



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 14. Dezember 2009
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2010 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen das ausführliche Budget mit den Detailkonti gern zu. Benützen Sie dafür den Bestelltalon, welcher der Kurzfassung der Vorlagen beigelegt ist. Sie können das ausführliche Budget auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes **innert drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt spätestens mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu laufen. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Donnerstag, 3. Dez. 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Donnerstag, 3. Dez. 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 2. Dez. 2009, 20.00 Uhr, im Treff, Eichengasse 9
Schweizerische Volkspartei SVP:	Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Mittwoch, 2. Dez. 2009, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Edgar Schmid, Georg Joho, Dominik Barmet, Rolf Schmid, Urs Felix
Gestaltung	Solange Glutz
Druck	Druckerei im Bösch, Hünenberg
Auflage	300

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2009

Traktandum	Seite
1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009	4
2 Budget für das Jahr 2010 und Festsetzung des Steuerfusses	5
3 Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014	23
4 Kreditbegehren für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B	28
5 Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Rahmenkredit)	29
6 Änderung des Reglements über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Anpassung der Pensen, Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl)	31
7 Änderung von Reglementen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Führungsmodells des Gemeinderates	35
8 Motion der FDP Hünenberg betreffend «wirksamer Lärmschutz entlang der Autobahn zur Erhaltung attraktiver Wohngebiete» – Bericht und Antrag des Gemeinderates	39
9 Motion der SP Hünenberg betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum – Bericht und Antrag des Gemeinderates	43
10 Interpellation der SVP Hünenberg betreffend Sicherheit – Antwort des Gemeinderates	44
11 Interpellation der CVP Hünenberg betreffend Erfahrungen mit dem integrativen Schulmodell – Antwort des Gemeinderates	46
12 Interpellation von Eric Frischknecht und Mitunterzeichnete betreffend Energieverbrauch für die gemeindliche Strassenbeleuchtung – mündliche Antwort des Gemeinderates	49
13 Interpellation des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Analyse von Hünenberger Gemeindegebäuden mittels Wärmebildkamera – mündliche Antwort des Gemeinderates	

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Traktandum 1**GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2009**

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 131 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsident Hans Gysin.

Beschlüsse**1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2008

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2008 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Gemeinderechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'900'471.39 abschloss, und die beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses wurden einstimmig genehmigt. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite (Ersatz Schulmobiliar, Projektwettbewerb für das neue Schulhaus Eichmatt, Hochwasserschutz Huobrain-Eichmattstrasse) wurde Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung über den Anschluss von gemeindlichen Bauten an das Fernwärmenetz der BiEAG Biomasse Energie AG, Hünenberg, Investitionskreditbegehren, Gewährung eines Darlehens und Kauf von Aktien der BiEAG Biomasse Energie AG, Hünenberg

Dem Anschluss gemeindlicher Bauten an das Nahwärmenetz der BiEAG Biomasse Energie AG, Hünenberg, wurde zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 740'000.— bewilligt. Zudem wurde beschlossen, der BiEAG ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 1'000'000.— zum gemeindlichen Refinanzierungssatz mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Schliesslich beschloss die Versammlung, 50 Namenaktien der BiEAG, Hünenberg, zum Preis von Fr. 50'500.— zu erwerben. Damit folgte die Versammlung einem Antrag der SP Hünenberg, wogegen die Anträge des Unabhängig-Grünen Forums auf Kauf von 200 Aktien sowie der SVP Hünenberg auf Erwerb von 35 Aktien abgelehnt wurden. Der gemeinderätliche Antrag hatte auf den Kauf von 20 Aktien gelaute.

5. Kreditbegehren für die Vernetzung der Schulhäuser mit Glasfaserleitungen (Kostendach)

Der Vernetzung der Schulhäuser mit Glasfaserleitungen sowie den entsprechenden Anpassungen der aktiven Komponenten in den Schulhäusern wurde zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 480'000.— als Kostendach bewilligt. Ein Zusatzantrag der CVP Hünenberg, den Gemeinderat zu beauftragen, unter Berücksichtigung der Investitions- und Unterhaltskosten zu evaluieren, ob das Glasfasernetz allenfalls von Dritten betrieben oder mitbetrieben werden kann, wurde mit 82 zu 35 Stimmen angenommen. Vorgängig war ein Rückweisungsantrag der FDP Hünenberg mit 19 zu 102 Stimmen abgelehnt worden.

6. Motion der SP Hünenberg zum Umbau und zur Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Motion wurde erheblich erklärt und für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für Minergie-P beim Umbau und bei der Erweiterung des Schulhauses Ehret B ein Kostendach von Fr. 15'000.— bewilligt. Gleichzeitig wurde die Motion als erledigt abgeschrieben.

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte stellte die Vorsteherin der Abteilung Sicherheit, Renate Huwyl, die Erklärung «Zug zeigt Zivilcourage» vor und ermunterte die Anwesenden, die Erklärung zu unterzeichnen und ebenfalls Zivilcourage zu zeigen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Anschliessend Apéro im Foyer für alle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2010 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

I. Laufende Rechnung

1. Rechnungsergebnis

Die laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von Fr. 45'302'900.— und einem Aufwand von Fr. 47'133'600.— einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'830'700.— vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 70 %. Ein Rabatt wie im Vorjahr kann auf Grund der schlechten Finanzsituation für 2010 nicht mehr gewährt werden. Hauptgründe dafür sind Mindereinnahmen bei den Steuern und Mehrausgaben bei den gebundenen Beiträgen.

Abweichungen nach Kostenarten

Aufwand

Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Die grösseren Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben sind begründet. Die grösste Zunahme gegenüber dem Budget 2009 ist beim Personalaufwand (+ Fr. 1'272'000.—) zu verzeichnen. Hier wirken sich infolge der Bruttoverbuchung vor allem die Personalkosten des neuen Schulhauses Eichmatt aus, die ab 2010 für das ganze Jahr anfallen. Ein Teil dieser Kosten wird von der Einwohnergemeinde Cham zurückerstattet und ist unter den Rückerstattungen von Gemeinwesen budgetiert. Eine weitere markante Steigerung (+ Fr. 1'133'300.—) wird bei den eigenen Beiträgen erwartet. Hier sind die gebundenen Beiträge an auswärtige Sonderschulen (+ Fr. 549'100.—), der gebundene Beitrag an die Spitex-Leistungen (+ Fr. 146'200.—) und die Unterstützungen im Sozialwesen (+ Fr. 233'000.—) die grössten Ausgabenposten. Hingegen konnten die Abschreibungen (- Fr. 561'600.—) reduziert werden. Die Einlagen in Spezialfinanzierungen haben sich dagegen um Fr. 230'000.— erhöht.

Ertrag

Die Steuereinnahmen für 2010 wurden mit einem Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet (2009: 70 % mit Steuerrabatt von 5 %). Die Steuereinnahmen basieren auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträge für das Jahr 2009.

Die Steuergesetzrevision 2010 hat bei den natürlichen Personen gemäss kantonalen Angaben Mindereinnahmen von rund Fr. 1'900'000.— zur Folge. Diese Mindereinnahmen können durch den höheren Steuerfuss von 70 % teilweise kompensiert werden, so dass noch mit Mindereinnahmen von Fr. 350'000.— gerechnet werden muss. Bei den juristischen Personen erhöhen sich die Einnahmen um Fr. 597'000.—. Insgesamt wird bei den natürlichen und juristischen Personen mit Mehreinnahmen von total Fr. 247'000.— gerechnet. Die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern vermindern sich um Fr. 2'400'000.—.

Bei den Entgelten werden gegenüber dem Budget 2009 Mehreinnahmen von Fr. 389'100.— erwartet (hauptsächlich Anschluss- und Betriebsgebühren in der Kanalisationsrechnung). Bei den Beiträgen ohne Zweckbindung erhöht sich der Anteil am Finanzausgleich um Fr. 1'677'600.— auf total Fr. 3'483'600.—. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen nehmen um Fr. 722'800.— zu. Hier wirkt sich der höhere Kostenanteil gegenüber dem Budget 2009 von Fr. 687'200.— der Gemeinde Cham an das Schulhaus Eichmatt aus.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 5'766'000.— vorgesehen, die in der Bestandesrechnung aktiviert werden. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich wie folgt: Grundstücke Fr. 2'000'000.—, Tiefbauten Fr. 2'050'000.—, Hochbauten Fr. 1'726'000.— und Mobilien/Maschinen Fr. 630'000.—. Die Subventionen und Beiträge Dritter betragen Fr. 640'000.—.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2010 gegenüber dem Budget 2009 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Total Ergebnis des Budgets

Ertrag	Fr. 45'302'900.—
Aufwand	Fr. 47'133'600.—
Mehraufwand	Fr. 1'830'700.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2010 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

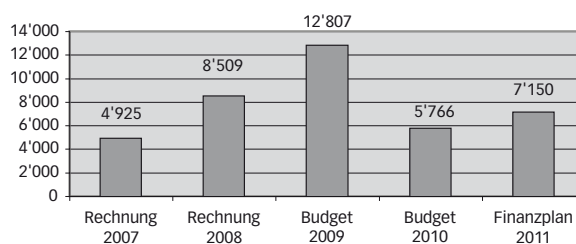
Finanzstrategie

1. Der Steuerfuss liegt im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden.

	2007 % Rang	2008 % Rang	2009 % Rang	2010 % Rang
Walchwil	56% 1	56% 1	56% 1	56% 1
Baar	65% 3	60% 2	60% 2	56% 1
Zug	63% 2	63% 3	63% 4	63% 2
Hünenberg	66% 4	70% 6	65% 5	70% 7
Cham	67% 5	67% 5	67% 6	65% 4
Risch	70% 7	70% 6	69% 7	67% 5
Steinhausen	69% 6	65% 4	62% 3	64% 3
Oberägeri	75% 8	75% 8	75% 9	75% 8
Neuheim	77% 9	77% 9	73% 8	75% 8
Menzingen	78% 10	78% 10	73% 8	68% 6
Unterägeri	84% 11	80% 11	75% 9	70% 7

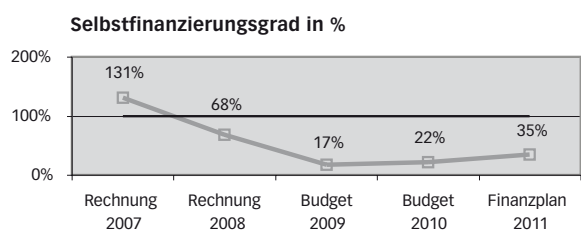
- a) Dieses Ziel konnte im Jahr 2007 erreicht werden. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes waren die angegebenen Steuerfüsse noch nicht rechtsverbindlich.

2. Nettoinvestitionen (in Fr. 1'000.—): Die Investitionen werden unter den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.



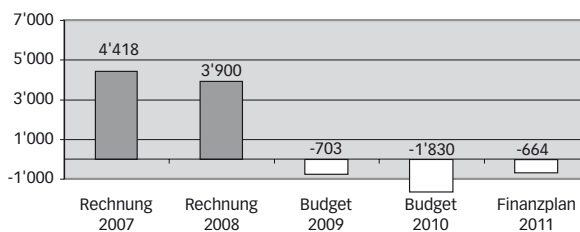
- c) Bei jeder Investition werden die Folgekosten in der Vorlage aufgezeigt.

3. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel über fünf Jahre bei ca. 100 %.



- a) Wegen der hohen Investitionen in den nächsten Jahren kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt bei der obigen Planperiode bei 40 %.

4. Das Rechnungsergebnis ist im Mittel über fünf Jahre ausgeglichen (in Fr. 1'000.—).



- c) Dank der guten Abschlüsse in den Rechnungsjahren 2007 und 2008 konnte dieses Ziel erfüllt werden.

5. Die Kostendeckungsgrade der Dienstleistungen der Gemeinde werden laufend hinterfragt.

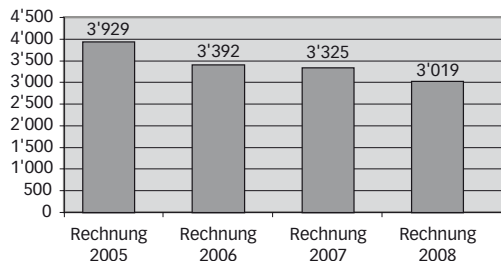
- c) Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Kostendisziplin eingehalten wird.

Glossar

- a) Ziel nicht erreicht
b) Auf dem Weg zur Zielerreichung
c) Ziel erreicht

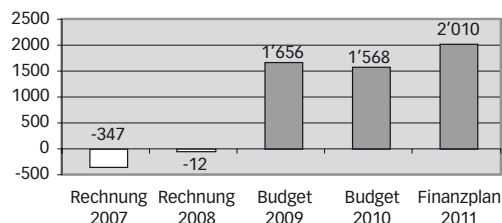
Kennzahlen

1. Verzinsliche Schulden pro Kopf in Fr.



Die verzinslichen Schulden setzen sich aus den Schuldscheindarlehen (Banken, Versicherungen), den Verpflichtungen für Sonderrechnungen und den Spezialfinanzierungen zusammen.

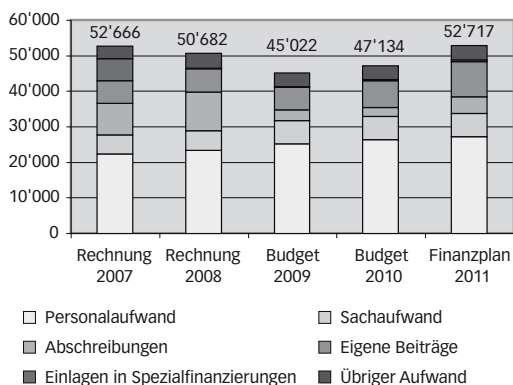
2. Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner in Fr.



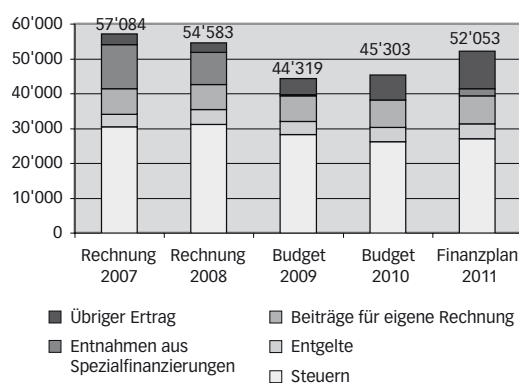
Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren bewirken eine Zunahme der Nettoschulden. Nettoschuld = Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl.

Jahresrechnung

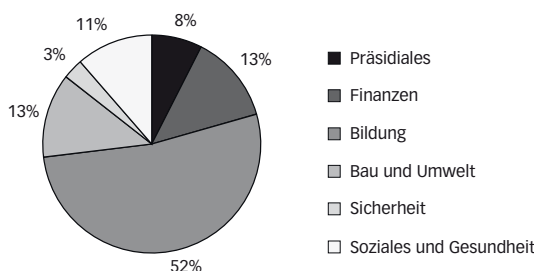
1. Laufende Rechnung: Aufwand nach Arten (in Fr. 1'000.—)



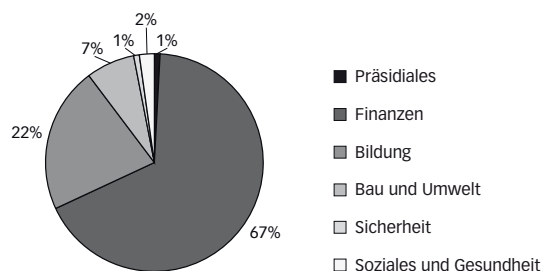
2. Laufende Rechnung: Ertrag nach Arten (in Fr. 1'000.—)



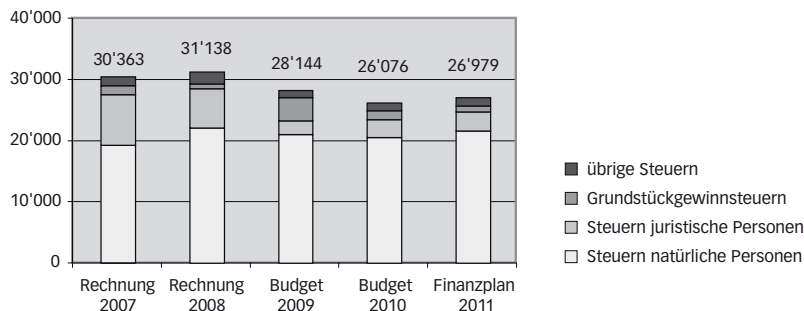
3. Laufende Rechnung: Aufwand nach Institutionen Budget 2010



4. Laufende Rechnung: Ertrag nach Institutionen Budget 2010



5. Steuerertrag (in Fr. 1'000.—)



HAUPTZAHLEN

		Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
1. Laufende Rechnung				
Ertrag		45'302'900	44'319'400	54'582'745.10
Aufwand		47'133'600	45'022'000	50'682'273.71
Rechnungsergebnis		-1'830'700	-702'600	3'900'471.39
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben		6'406'000	14'207'000	8'529'065.14
Einnahmen		640'000	1'400'000	20'000.00
Nettoinvestitionen		5'766'000	12'807'000	8'509'065.14
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		20'470'000	20'877'000	22'032'346.05
Steuern juristische Personen		2'915'000	2'318'000	6'408'887.20
Zwischentotal		23'385'000	23'195'000	28'441'233.25
übrige Steuern		1'291'500	1'149'500	1'909'228.26
Grundstückgewinnsteuern		1'400'000	3'800'000	788'049.70
Total Steuern		26'076'500	28'144'500	31'138'511.21
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich		0	0	445'644
Anteil am kantonalen Finanzausgleich		3'483'600	1'806'000	0
Beteiligung am NFA		2'090'800	2'045'000	2'042'025
4. Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitstellen)				
Verwaltung		48	44	45
Schule (inkl. Musikschule)		126	123	118
Total		174	167	163
5. Kennziffern				
¹⁾ Steuerfuss	%	70	70 ./ 5	70
²⁾ Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	2'661	2'726	3'402
³⁾ Selbstfinanzierungsgrad	%	22.0	17.0	68.0
⁴⁾ Selbstfinanzierungsanteil	%	1.7	4.4	13.2
⁵⁾ Zinsbelastungsanteil	%	1.3	1.5	1.0
⁶⁾ Kapitaldienstanteil	%	6.6	8.1	5.1
⁷⁾ Nettoschuld je Einwohnerin/Einwohner	CHF	1'568	1'656	12
Einwohnerzahl 31.12.		8'561	8'600	8'361

1) Rabatt vom kantonalen Einheitssatz

2) ohne Sondersteuern

3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition

4) Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages

5) Nettoszinsen in Prozenten des Finanzertrages

6) Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages

7) Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

BUDGET NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Präsidiales	3'581'800	386'600	3'873'700	461'300	3'580'958	581'107
12	Finanzen	6'076'000	30'483'900	6'654'200	30'834'300	15'430'340	41'445'962
13	Bildung	24'741'700	9'747'300	22'662'400	8'597'300	20'823'650	8'144'818
14	Bau und Umwelt	5'972'900	3'312'700	5'847'600	3'091'900	5'279'763	2'976'344
15	Sicherheit	1'331'300	395'200	1'435'900	389'800	1'215'532	412'382
17	Soziales und Gesundheit	5'429'900	977'200	4'548'200	944'800	4'352'031	1'012'132
Total		47'133'600	45'302'900	45'022'000	44'319'400	50'682'274	54'572'745
Mehraufwand 2010			1'830'700				
Mehraufwand 2009					702'600		
Mehrertrag 2008						3'890'471	

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

BUDGET NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'266'500	1'497'000	5'471'900	1'533'700	5'095'743	1'651'339
1	Öffentliche Sicherheit	971'700	293'000	979'900	290'400	852'028	308'141
2	Bildung	24'287'200	9'709'100	22'223'800	8'561'100	20'358'454	8'105'162
3	Kultur und Freizeit	1'050'600	193'000	1'173'800	193'500	1'242'999	215'090
4	Gesundheit	650'200	200	489'200	3'200	537'288	18'022
5	Soziale Wohlfahrt	4'819'900	999'800	4'102'900	962'800	4'163'426	1'015'531
6	Verkehr	1'209'900	242'900	1'290'600	235'400	1'056'301	238'173
7	Umwelt und Raumordnung	2'937'200	1'921'500	2'751'400	1'742'800	2'291'114	1'654'275
8	Volkswirtschaft	158'700	210'100	179'000	207'100	188'984	214'100
9	Finanzen und Steuern	5'781'700	30'236'300	6'359'500	30'589'400	14'895'937	41'162'912
Total		47'133'600	45'302'900	45'022'000	44'319'400	50'682'274	54'582'745
Mehraufwand 2010			1'830'700				
Mehraufwand 2009					702'600		
Mehrertrag 2008						3'900'471	

BUDGET NACH SACHARTEN

	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Aufwand	2010	2009	2008	2007	2006
30 Personalaufwand	26'337'600	25'065'600	23'242'873	22'214'369	21'407'928
31 Sachaufwand	6'571'200	6'651'900	5'515'835	5'508'607	5'442'727
32 Passivzinsen	1'057'900	1'119'900	1'193'008	1'185'702	1'238'220
33 Abschreibungen	2'391'000	2'952'600	10'979'960	8'885'230	5'948'527
34 Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	445'644	0	6'875
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'339'200	1'245'600	1'195'947	1'090'373	1'221'959
36 Eigene Beiträge	7'574'700	6'441'400	6'579'463	6'376'999	7'404'279
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	362'000	132'000	188'436	6'057'374	6'073'327
39 Interne Verrechnungen	1'500'000	1'413'000	1'341'106	1'348'124	1'369'226
Total Aufwand	47'133'600	45'022'000	50'682'274	52'666'778	50'113'066

	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Ertrag	2010	2009	2008	2007	2006
40 Steuern	26'076'500	28'144'500	31'138'511	30'363'323	31'112'728
41 Regalien und Konzessionen	200'100	200'100	201'680	199'097	217'114
42 Vermögenserträge	505'300	503'500	787'797	678'383	589'741
43 Entgelte	4'173'700	3'784'600	4'249'312	3'664'072	4'405'304
44 Beiträge ohne Zweckbindung	3'483'600	1'806'000	0	0	1'366'787
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'446'800	724'000	402'308	799'889	523'513
46 Beiträge für eigene Rechnung	7'796'900	7'366'700	7'224'980	7'259'801	7'235'803
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	120'000	377'000	9'237'050	12'772'291	9'196'964
49 Interne Verrechnungen	1'500'000	1'413'000	1'341'106	1'348'124	1'369'226
Total Ertrag	45'302'900	44'319'400	54'582'745	57'084'980	56'017'179
Jahresergebnis	-1'830'700	-702'600	3'900'471	4'418'202	5'904'112

11 PRÄSIDIALES

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101	Einwohnergemeinde	322'300	100	353'100	100	181'859	14
1105	Gemeinderat	506'600	2'200	456'300	1'900	432'896	1'871
1106	Kommissionen	38'200	100	43'500	100	46'175	49
1110	Verwaltung	1'695'800	254'000	1'775'000	249'100	1'792'330	395'112
1120	Allgemeine Verwaltung	250'100	18'900	308'100	97'900	281'819	95'050
1130	Informatik	283'600	2'200	368'800	2'800	322'992	7'485
1131	Verwaltungsräume	139'200	99'300	196'600	99'300	129'935	63'856
1133	Betreibungsamt	122'400	600	123'100	600	108'649	516
1135	Friedensrichteramt	9'000	0	5'800	0	9'158	0
1136	Weibelamt	4'700	100	4'700	100	2'078	0
1140	Ordentliche Beiträge	209'900	8'600	238'700	8'600	273'066	16'138
1161	Bücher über Hünenberg		500	0	800	0	1'016
Total		3'581'800	386'600	3'873'700	461'300	3'580'958	581'107
Netto		3'195'200		3'412'400		2'999'851	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
31000	1101	Druckkosten/Drucksachen	80'000	104'000	Das Visual Identity ist eingeführt, so dass diese einmaligen Ausgaben für 2010 entfallen.
30000	1105	Entschädigung Behörden/Kommissionen	367'500	321'000	Das Pensum des Gemeinderates soll von 220 % auf 250 % erhöht werden.
1120	31010	ID-Karten, Pässe	7'000	70'000	Ab 1. März 2010 sind die Gemeinden für die Pass- und ID-Anträge nicht mehr zuständig (neu: Passbüro Zug).
1120	43112	ID-Kartengebühren, Passgebühren	11'000	90'000	Ab 1. März 2010 sind die Gemeinden für die Pass- und ID-Anträge nicht mehr zuständig (neu: Passbüro Zug).

Aufwandskonten tragen an erster Stelle die Zahl 3.

Ertragskonten tragen an erster Stelle die Zahl 4.

12 FINANZEN

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220	AHV/IV/EO, ALV und FAK	50'300	32'800	49'900	30'100	294'794	31'009
1223	Andere Versicherungen	112'000	5'800	112'800	5'800	102'308	19'265
1231	Liegensch. Verwaltungsvermögen	0	8'900	0	8'900	0	41'098
1232	Liegensch. Finanzvermögen	39'700	72'600	39'700	75'000	28'183	80'880
1250	Passivzinsen	704'200	101'000	786'200	93'000	793'450	93'000
1251	Aktivzinsen	0	12'600	0	59'100	0	240'028
1260	Ordentliche Steuern	594'500	24'707'000	644'500	24'378'800	634'455	30'410'882
1261	Finanzausgleich	2'090'800	3'483'600	2'045'000	1'806'000	2'487'669	0
1262	übrige Steuern	2'500	1'483'500	2'500	3'841'500	1'940	898'872
1267	Gebühren und Konzessionen	132'000	200'100	132'000	200'100	137'301	201'680
1270	Abschreibungen	2'350'000	376'000	2'841'600	336'000	10'950'240	9'439'249
Total		6'076'000	30'483'900	6'654'200	30'834'300	15'430'340	41'455'962
Netto			24'407'900		24'180'100		26'025'623

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
32200	1250	Zinsen auf Schuldscheindarlehen	684'000	766'000	Auf Grund tieferer Zinssätze können die Zinskosten gesenkt werden.
42100	1250	Zinsen auf Festgeldern	5'000	52'000	Es wird ein Rückgang der Festgeldanlagen erwartet.
33000	1260	Uneinbringliche Steuern	30'000	100'000	Der Betrag kann auf Grund der Rechnung 2008 reduziert werden.
40003	1260	Quellensteuern ausländische Verwaltungsräte	600'000	500'000	Auf Grund der Einnahmen in den letzten beiden Jahren wurde dieser Betrag erhöht.
40004 und 40005	1260	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	3'100'000	3'500'000	Es wird ein Rückgang erwartet.
40007	1260	Sondersteuern	600'000	502'000	Auf Grund der Einnahmen in der Rechnung 2007 wurde dieser Betrag erhöht.
40100 und 40101	1260	Reingewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen Bezugsjahr	2'750'000	2'208'000	Gemäss kantonalen Angaben können diese Einnahmen erwartet werden.
40102 und 40103	1260	Reingewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	165'000	110'000	Gemäss kantonalen Angaben können diese Einnahmen erwartet werden.
40800	1260	Pauschale Steueranrechnung	80'000	123'000	Auf Grund der Ausgaben in der Rechnung 2008 wurde dieser Betrag reduziert.
42101	1260	Verzugszinsen auf Guthaben	80'000	50'000	Auf Grund der Einnahmen in der Rechnung 2008 wurde dieser Betrag erhöht.
44400	1261	Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3'483'600	1'806'000	Gemäss kantonalen Berechnungen erhöht sich die Ausgleichsleistung für die Gemeinde.
40300	1262	Grundstückgewinnsteuern	1'400'000	3'800'000	Im Vorjahr konnte eine grosse Überbauung abgerechnet werden.
33100	1270	Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2'336'000	2'826'000	Infolge von zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren reduzieren sich die gesetzlichen Abschreibungen.

13 BILDUNG

	Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	59'700	100	52'800	100	42'575	48
1305 Verwaltung	366'900	1'500	367'900	1'500	293'336	910
1306 Informatik	497'200	1'200	466'000	1'200	404'750	1'133
1307 Kindergarten	1'389'600	1'014'800	1'423'400	882'300	1'275'011	26'292
1310 Primarschule	7'124'300	2'577'700	7'863'900	3'340'700	8'019'795	4'388'404
1315 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	2'793'000	1'992'700	1'022'700	632'400	0	0
1316 Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	402'700	211'900	0	0	0	0
1320 Oberstufenschule	4'513'200	2'148'500	4'462'300	1'985'000	4'172'249	2'001'344
1330 Hauswirtschaft u. Text. Werken	839'700	3'800	992'500	4'600	898'905	4'051
1331 Schulsport	166'100	56'400	156'100	53'200	139'005	46'339
1332 Schultherapeutische Dienste	450'400	22'100	498'900	21'800	450'980	61'143
1333 Musikschule	2'576'700	1'494'800	2'418'900	1'447'100	2'316'587	1'436'645
1340 Schulbibliothek	9'800	0	8'700	0	8'443	0
1350 Schuldienste und Diverses	1'148'300	80'600	597'400	94'300	528'998	35'969
1352 Schulzahnarzt-Dienst	94'500	100	95'000	100	98'574	22
1380 Schulhäuser und Turnhallen	1'936'100	103'000	1'864'100	96'900	1'764'336	102'886
1390 Mobiliar	28'500	0	38'200	0	58'330	0
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	345'000	38'100	333'600	36'100	351'774	39'634
Total	24'741'700	9'747'300	22'662'400	8'597'300	20'823'650	8'144'818
Netto	14'994'400		14'065'100		12'678'832	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
31100	1306	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	97'500	76'800	Gemäss der Mehrjahresplanung für die Reinvestition der Schüler-PCs müssen im Jahr 2010 40 PCs der Oberstufe ausgewechselt werden.
46117	1307	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	998'000	860'200	Die Anzahl der Kindergarten-Kinder hat sich gegenüber 2008/09 leicht erhöht.
30200	1310	Löhne hauptamtliches Personal	5'174'000	5'848'000	Die Löhne der Lehrpersonen des Schulhauses Eichmatt werden in der Kostenstelle 1315 budgetiert.
30201	1310	Löhne Nebenamt/Aushilfen	300'000	200'000	Die budgetierten Stellvertretungskosten entsprechen in etwa dem effektiven Aufwand 2008.
30205	1310	Entschädigung für Spezialaufgaben (nicht subventioniert)	220'000	181'000	2009 wurde ein zu tiefer Betrag budgetiert. Zudem wurden die Teuerung und die Lohnerhöhungen nicht einberechnet.
31701	1310	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	38'000	92'000	Die Anzahl Klassenlager ist starken Schwankungen unterworfen.
43633	1310	Beitrag an Lagerkosten	10'000	30'000	Siehe Konto 31701.
46117	1310	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	2'469'700	3'206'900	Die Normpauschale für die Kinder des Schulhauses Eichmatt ist in der Kostenstelle 1315 separat aufgeführt.
30100 bis 31909	1315	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	2'793'000	1'022'700	Hier handelt es sich um diverse Ausgaben- und Einnahmeposten des Schulbetriebes, die erstmals für ein ganzes Jahr budgetiert worden sind.
42700 bis 46117	1315	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	1'992'700	632'400	
30100 bis 39000	1316	Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	402'700	0	Aus Abrechnungsgründen mit der Gemeinde Cham werden die Ausgaben und Einnahmen der Liegenschaft ab 2010 separat geführt.
42700 bis 45205	1316	Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	211'900	0	
31701	1320	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	33'500	60'300	Die Anzahl der Klassenlager ist starken Schwankungen unterworfen.
30200	1330	Löhne hauptamtliches Lehrpersonal	615'000	742'000	Die Löhne der Lehrpersonen des Schulhauses Eichmatt werden in der Kostenstelle 1315 budgetiert.
30902	1350	Lehrerweiterbildung	106'800	129'000	Die Weiterbildung der Lehrpersonen des Schulhauses Eichmatt werden in der Kostenstelle 1315 budgetiert.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	898'100	349'000	Durch den Rückzug der Invalidenversicherung und des Kantons aus der Finanzierung ergeben sich diese Mehrkosten.
31100	1380	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	84'900	35'000	Im Schulhaus Kemmatten müssen die Räume und Ausstattungen für das handwerkliche Gestalten saniert werden.
31400	1380	Unterhalt Gebäude/ Einrichtungen	379'600	290'000	In den Schulhäusern Rony und Kemmatten müssen die Turnhallenböden saniert werden (Unfallgefahr).
31401	1380	Unterhalt Umgebung	144'700	90'000	Aus Sicherheitsgründen müssen diverse Spielplätze saniert werden.

14 BAU UND UMWELT

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401	Kommissionen	15'500	100	15'500	100	10'618	12
1402	Diverse Beiträge	26'000	0	26'000	0	116'585	0
1403	Verwaltung	1'705'200	1'040'500	1'616'400	1'001'400	1'571'486	945'483
1405	Ortsplanung	114'000	1'000	129'000	1'000	82'926	51'568
1407	Vermessung	13'000	0	15'000	0	6'331	0
1430	Werkhof	286'000	86'500	345'300	86'700	259'918	86'113
1435	Saal/Dorfplatz	344'500	62'800	314'100	65'700	274'455	80'413
1440	Unterhalt Strassen/Anlagen	376'000	39'200	392'000	39'200	310'328	41'939
1441	Winterdienst	66'100	2'600	71'800	2'600	34'934	2'700
1443	Stadtbahn-Haltestellen	39'700	42'600	39'800	36'600	40'191	35'580
1445	Rebberg	21'200	10'000	41'200	7'000	44'956	12'421
1446	Fusswege und Spielplätze	221'000	1'000	253'000	1'000	246'791	5'639
1447	Strandbad Kemmatten	184'700	97'800	249'800	98'000	196'596	104'935
1448	Boots- und Spielplatz	31'000	36'000	32'000	38'000	35'449	37'720
1450	Abwasseranlagen	1'772'500	1'772'500	1'594'500	1'594'500	1'449'910	1'449'910
1460	Kehrichtabfuhr	603'800	0	562'500	0	417'214	0
1470	Umweltschutz	152'700	120'100	149'700	120'100	181'075	121'910
Total		5'972'900	3'312'700	5'847'600	3'091'900	5'279'763	2'976'343
Netto		2'660'200		2'755'700		2'303'419	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
31400	1430	Unterhalt Gebäude/ Einrichtungen	23'200	54'000	Es sind 2010 keine speziellen Unterhaltsarbeiten geplant.
31858	1445	Allgemeiner Unterhalt	7'700	27'700	Im Jahre 2009 wurde ein neuer Weinbergteil angelegt.
31852	1450	Kanalisationskataster	100'000	70'000	Die Erfassung des Kanalisationskatasters im geographischen Informationssystem (GIS) ergibt Mehraufwendungen.
36608	1450	Kostenanteil Hausanschlüsse	25'000	150'000	Eine Meteorleitung mit Kostenanteil der Gemeinde wurde 2009 erstellt.
38005	1450	Einlage in Spezialfinanzierung Kanalisation	230'000	0	Durch Gebühreneinnahmen ist diese Einlage möglich.
43406	1450	Anschlussgebühren	650'000	250'000	Diese Gebühreneinnahmen sollten sich durch die Grossprojekte Überbauungen Rony und Schlattwäldli ergeben.
48005	1450	Entnahme aus Spezialfinanzierung Kanalisation	0	257'000	Auf Grund der geplanten Einnahmen ist keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig.
36201	1460	Beitrag an ZEBA	380'000	330'000	Dieser Betrag beruht auf Budgetangaben des ZEBA.

15 SICHERHEIT

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1510	Polizeiwesen	80'750	14'000	66'400	11'000	72'886	22'350
1520	Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	5'300	0	17'900	0	5'854	0
1530	Markt- und Festwesen	54'000	14'100	55'900	14'100	63'976	10'408
1540	Gesundheitspolizei	62'400	0	141'000	0	82'227	0
1550	Friedhof-/Bestattungswesen	81'500	3'000	83'500	1'500	55'404	3'800
1560	Landwirtschaftswesen	3'500	0	3'800	0	1'347	0
1570	Verkehrswesen	422'100	72'000	421'700	70'300	378'188	71'840
1580	Feuerschau und Feuerungskontrolle	55'100	24'800	46'000	25'600	39'677	27'074
1581	Feuerwehrdienst	304'450	252'500	326'000	252'500	298'693	241'317
1582	Feuerwehrdepots/Einrichtungen	217'600	6'100	233'100	6'100	189'188	14'624
1590	Militärwesen	3'400	100	4'000	100	1'047	0
1591	Schiesswesen	4'600	0	4'600	0	1'028	8'848
1593	Notorganisation/Zivilschutz	36'600	8'600	32'000	8'600	26'017	12'122
Total		1'331'300	395'200	1'435'900	389'800	1'215'532	412'382
Netto		936'100		1'046'100		803'150	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
35103	1540	Tierkadaverbeseitigung	42'100	120'700	Im laufenden Jahr waren umfassende Renovationen in der Schlachthanlage Walterswil erforderlich. Im nächsten Jahr fallen lediglich die ordentlichen Kosten an.

16 SOZIALES UND GESUNDHEIT

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701	Kommissionen	1'200	100	700	100	0	0
1705	Verwaltung	734'200	48'500	696'100	3'100	648'758	12'738
1706	Betreuungsstelle Vormundschaften	303'900	303'900	268'600	268'600	234'456	234'456
1710	Fürsorge und Vormundschaft	383'500	30'100	281'400	18'600	180'641	31'963
1715	Unterstützungen Bundesgesetz	1'050'000	474'000	810'000	440'000	929'777	533'941
1716	Unterstützungen Asylgesetz	5'000	36'000	12'000	36'000	385	36'000
1730	Sozialfürsorge	341'400	3'600	288'800	3'600	252'563	7'140
1740	Familienergänzende Kinderbetreuung	667'600	0	530'900	0	407'544	0
1750	Bevorschussung von Alimenten	289'200	74'000	291'500	140'000	295'580	135'310
1760	Jugendarbeit	307'100	7'000	305'600	13'800	246'148	2'585
1770	Gesundheitswesen	1'346'800	0	1'062'600	21'000	1'156'180	18'000
Total		5'429'900	977'200	4'548'200	944'800	4'352'032	1'012'132
Netto		4'452'700		3'603'400		3'339'899	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2010	Budget 2009	Begründung
43601	1705	Rückerstattung Personalkosten	45'000	0	Ein Teil der Personalkosten der Schulsozialarbeit wird für das Schulhaus Eichmatt von der Gemeinde Cham zurückerstattet.
30100	1706	Löhne hauptamtliches Personal	233'000	203'000	Die steigenden Fallzahlen bedingen Pensenanpassungen der Sozialarbeiterinnen.
45200	1706	Rückerstattung Kostenanteil Ennetsee für Betreuungsstelle	299'800	263'900	Die Betreuungsstelle wird durch die angeschlossenen Gemeinden voll finanziert.
36600	1710	Unterstützungen ausser Konkordat	230'000	137'000	Die Unterbringungskosten sind anteilmässig durch die Gemeinde zu tragen.
36606	1715	Unterstützungen	1'050'000	810'000	Die Kosten der Sozialhilfe steigen auf Grund der schlechten Wirtschaftslage.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	464'000	430'000	Die Einnahmen von unterstützten Personen steigen nicht im gleichen Umfang wie die ausgerichtete Sozialhilfe.
35115	1730	Beitrag an kantonale Arbeitslosenhilfe	167'000	138'000	Die Arbeitslosenhilfe wird gemäss Vorgaben des Kantons budgetiert.
36544	1740	Beitrag an Leitungsstelle	150'000	128'400	Der Ausbau der Angebote des Vereins Familie plus macht eine Anpassung der Stellenprozente in der Administration notwendig.
36545	1740	Beitrag Schüler-Mittagstisch	178'800	100'000	Es werden seit Schuljahr 2009/10 auf Grund der grossen Nachfrage zusätzliche Mittagstischplätze angeboten.
36546	1740	Beitrag an Kinderkrippe TEIKI	169'700	140'000	Es wird mit tieferen Elternbeiträgen gerechnet.
36548	1740	Beitrag an nachschulische Betreuung	125'000	105'000	Die Betreuungszeiten ausserhalb der Schulzeiten wurden ausgebaut.
43609	1750	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	74'000	140'000	Die Rückerstattungen fallen wegen der schlechten Wirtschaftslage geringer aus.
35116	1770	Pflege- und Altersheime, Beitrag an Pflegekosten und Investitionen	734'600	584'000	Die steigende Pflegebedürftigkeit und die Zunahme der gepflegten Personen verursachen Mehrkosten.
36531	1770	Beitrag an Spitex-Leistungen	496'200	350'000	Die kantonale Spitexorganisation erbringt zusätzliche Leistungen und die Anzahl der geleisteten Stunden steigt an.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ABTEILUNGEN

	Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11 Präsidiales	0		160'000		0	
12 Finanzen	2'740'000		2'000'000		0	
13 Bildung	1'866'000	600'000	7'723'000	1'400'000	4'969'613	
14 Bau und Umwelt	870'000		2'644'000		1'559'451	20'000
15 Sicherheit	130'000	40'000				
17 Soziales und Gesundheit	800'000		1'680'000		2'000'000	
Total Ausgaben	6'406'000		14'207'000		8'529'064	
Total Einnahmen		640'000		1'400'000		20'000
Ausgabenüberschuss 2010		5'766'000				
Ausgabenüberschuss 2009				12'807'000		
Ausgabenüberschuss 2008						8'509'064

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales	0	0	160'000	0	0	0
Beitrag an neues Eisstadion in Zug			160'000			
Finanzen	2'740'000	0	2'000'000	0	0	0
Landkäufe	2'000'000		2'000'000			
Anschluss Gemeindebauten an Biomasse-Kraftwerk	740'000					
Bildung	1'866'000	600'000	7'723'000	1'400'000	4'969'613	0
Ersatz Informatik Hardware Primarschule			193'000			
Schulhaus mit Turnhalle in der Eichmatt	526'000		7'000'000		4'928'143	
Kantonsbeitrag an Schulhaus		600'000		1'400'000		
Ersatz Schulmobiliar (2. Tranche)					41'470	
Informatikinvestitionen (Vernetzung Schulhäuser) Kostendach	440'000					
Erneuerung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B	400'000		200'000			
Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	500'000		330'000			
Bau und Umwelt	870'000	0	2'644'000	0	1'559'451	20'000
Bau Eichmattstrasse					23'674	
Sanierung Gemeindestrassen	150'000		300'000		41'923	
Tempo-30-Zone Sonnhaldenstrasse					71'183	
Tempo-30-Zone St. Wolfgangstrasse					8'192	
Sanierung SBB-Überführung Dersbach					359'008	
Fussweg entlang SBB-Linie im Dersbach					153'222	
Strassenbeleuchtung Bösch					30'409	
Strassenerneuerungen (Baugebiet und Weilerzonen)			600'000			
Restauration Burgruine Hünenberg					90'000	
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten					188'627	20'000
Erweiterung der Sportanlagen Rony					467'278	
Neugestaltung Umgebung Weinrebenkapelle mit WC			930'000			
Renaturierung von Bächen					94'121	
Hochwasserschutz Huobrain-Eichmattstrasse					31'814	
Hochwasserschutzmassnahmen Langholzstrasse	470'000		314'000			
Abwassersanierung und Renaturierung			500'000			
Massnahmen GEP (Rahmenkredit)	250'000					
Sicherheit	130'000	40'000				
Verkehrsdienstfahrzeug	130'000					
Kantonsbeitrag an Verkehrsdienstfahrzeug		40'000				
Soziales und Gesundheit	800'000	0	1'680'000	0	2'000'000	0
Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter			1'500'000		2'000'000	
Umgestaltung Kindergarten Kemmatten für familienergänzende Betreuung			180'000			
Ersatz Jugendtreffpunkt	800'000					
Total	6'406'000	640'000	14'207'000	1'400'000	8'529'064	20'000
Netto	5'766'000		12'807'000		8'509'064	

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION ZUM BUDGET 2010

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2010 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft.

Dabei wird mit einem Ertrag von Fr. 45'302'900.— und einem Aufwand von Fr. 47'133'600.— gerechnet, was zu einem Mehraufwand von Fr. 1'830'700. — führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2010 Nettoinvestitionen von Fr. 5'766'000.— vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2010 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 26. Oktober 2009

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Beffa, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2010 BIS 2014

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan 2010 bis 2014. Die Daten wurden überarbeitet und aktualisiert. Der Investitions- und Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse angepasst. Die Zahlen bei den geplanten Krediten wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Sie stellen keine Verpflichtung dar. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter Fr. 200'000.—). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan reduzieren sich die Investitionen von Fr. 40.1 Mio. auf Fr. 39.3 Mio. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Aufwertung der Umgebung des Gemeindehauses, die Sanierung des Seeufers in der Badi Hünenberg, ein neuer Rahmenkredit für Massnahmen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP) und ein neues Verkehrsdienstfahrzeug für die Feuerwehr. Zudem mussten bestehende Kredite angepasst werden.

Entwicklung der Nettoschuld

Sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2010 bis 2014 verwirklicht werden und das gemeindeeigene Bauland im Rony nach 2014 verkauft wird, erhöht sich die Nettoschuld von 2010 bis 2012 um rund Fr. 6.5 Mio. auf rund Fr. 20.0 Mio. Danach ist wieder ein Rückgang zu erwarten. Die Nettoschuld pro Kopf wird sich ebenfalls bis ins Jahr 2012 von Fr. 1'568.— auf rund Fr. 2'277.— erhöhen. Die Fremdverschuldung wird in den Jahren 2010 bis 2012 wegen der geplanten Investitionen wesentlich zunehmen.

Laufende Rechnung

Wegen der hohen Investitionen in den Jahren 2010 bis 2012 kann die laufende Rechnung trotz Verzichts auf den Steuerrabatt mit dem geplanten Steuerfuss von 70 Einheiten im Durchschnitt über die fünf Planjahre 2010 bis 2014 nicht positiv gestaltet werden. Ab 2013 können hingegen wieder Ertragsüberschüsse erwartet werden.

Finanzstrategie

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2009 wird voraussichtlich wieder besser ausfallen als budgetiert war. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld (Konjunkturperspektiven, Steuereinnahmen) nicht wesentlich verbessert, können die Zielvorgaben der Finanzstrategie in der Planperiode von 2010 bis 2014 nicht eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel in der Planperiode 2009 bis 2013 bei 73 %. Im Vorjahr waren es noch 39 % gewesen (Vorgabe Finanzstrategie ca. 100 %). Die Vorgabe, das Rechnungsergebnis im Mittel über fünf Jahre auszugleichen zu gestalten, kann ebenfalls knapp nicht erfüllt werden (durchschnittliches Defizit von Fr. 237'000.—). Dagegen ist die Kostenentwicklung angemessen und das Kostenbewusstsein in der Verwaltung verankert. Um die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen, sind Mehreinnahmen bei den Steuern erforderlich. Auch ein vorgezogener Landverkauf (Rony) würde sich positiv auswirken. Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, bringen die nächsten Jahre erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde. Nach Abschluss der hohen Investitionen ab 2013 wird sich der finanzielle Haushalt der Gemeinde voraussichtlich wieder verbessern.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin
Präsident

Guido Wetli
Schreiber

BEWILLIGTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.—.

Objekt	Total Kredit	Investitionen im Jahre					
	ohne Teuerung	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Hochbauten							
Schulhaus mit Turnhalle Eichmatt	15'400	14'874	526				
Kantonsbeitrag an Schulhaus	-3'400	-2'800	-600				
2. Strassen							
Bau der Eichmattstasse	2'170	2'170					
Perimeterbeiträge an Eichmattstrasse	-620	-620					
Sanierung Gemeindestrassen	871	871					
Sanierung SBB-Überführung Dersbach	420	420					
Fussweg entlang SBB-Linie	312	312					
3. Kanalisationen							
Hochwasserschutzmassnahmen Langholzstrasse	470		470				
4. Übriges							
Vorinvestitionen Überbauung Rony	580	580					
Erweiterung Sportanlagen Rony	329	329					
Beitrag und Eigenleistungen Base- und Sofballclub Unicorns an Sportanlagen Rony	-59	-59					
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/ Chämleten	612	612					
Beitrag SSV an Minispielfelder	-20	-20					
Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter	3'500	3'500					
Neugestaltung Umgebung Weinreben- kapelle mit WC	930	930					
Ersatz Informatik Primarschule	193	193					
Beitrag an neues Eisstadion in Zug	160	160					
Anschluss Gemeindebauten an Biomasse- Kraftwerk	740		740				
Informatikinvestitionen (Vernetzung Schulhäuser) Kostendach	480		440	40			
5. Landkäufe/Landverkäufe							
Landkäufe (Rahmenkredit)	5'000	2'000	2'000	1000			
Total	28'068	23'452	3'576	1'040			

GEPLANTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.—.

Objekt	Total Kredit	Investitionen im Jahre					Fertigstellung
	ohne Teuerung	2010	2011	2012	2013	2014	2015 - 2020
1. Hochbauten							
Erneuerung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B	10'000	400	4'800	4'800			
Ersatz Jugi	800	800					
2. Strassen							
Lärmschutzmassnahmen	300		200			100	
Verkehrsberuhigende und flankierende Massnahmen	250						250
Diverse Strassensanierungen	600	150	150	150	150		
3. Kanalisationen							
Massnahmen GEP (Rahmenkredit)	1'000	250	250	250	250		
4. Übriges							
Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	500	500					
Verkehrsdienstfahrzeug	130	130					
Kantonsbeitrag an Verkehrsdienstfahrzeug	-40	-40					
Ersatz Tanklöschfahrzeug	500						500
Kantonsbeitrag an Tanklöschfahrzeug	-200						-200
Ersatz Feuerwehrfahrzeug (Puch)	100		100				
Kantonsbeitrag an Ersatz Feuerwehrfahrzeug	-40		-40				
Bodensanierung Schiessanlagen	150			150			
Bundessubvention an Bodensanierung	-60			-60			
Aufwertung Umgebung Gemeindehaus	100		100				
Sanierung Seeufer (Badi Hünenberg)	550		550				
5. Landkäufe/Landverkäufe							
Landverkäufe (Finanzvermögen)	-6'000						-6'000
6. Landabgaben							
Abgabe Land Bergstrasse an Stiftung für das Alter für Wohnungsbauten (evtl. Baurecht)	2'660					2'660	
Total	11'300	2'190	6'110	5'290	400	2'760	-5'450

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.—.

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					Fertigstellung 2015 - 2019
		2010	2011	2012	2013	2014	
Investitionen							
Bewilligte Kredite	28'068	3'576	1'040	0	0	0	0
Geplante Kredite	11'300	2'190	6'110	5'290	400	2'760	-5'450
Total	39'368	5'766	7'150	5'290	400	2'760	-5'450
Finanzierungsfehlbetrag		2'598	3'992	2'545			
Finanzierungsüberschuss					2'840	1'426	
Selbstfinanzierungsgrad		22%	35%	52%	810%	152%	
Nettoschuld Saldo per 31.12.		13'423	17'412	19'958	17'122	15'695	
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in Franken)		1'568	2'010	2'277	1'931	1'750	

Begriff

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

FINANZPLAN

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
AUFWAND	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
30 Personalaufwand	23'243	25'065	26'338	27'101	27'887	28'695	29'527
31 Sachaufwand	5'516	6'652	6'571	6'663	6'756	6'851	6'947
32 Passivzinsen	1'193	1'120	1'058	1'149	1'289	1'379	1'278
33 Abschreibungen	10'980	2'953	2'391	4'667	4'740	2'316	2'370
34 Beitrag an kantonalen Finanzausgleich	446	0	0	0	0	0	0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'196	1'246	1'339	1'378	1'418	1'459	1'501
36 Eigene Beiträge	4'537	4'396	5'484	7'794	8'020	8'253	8'493
361 NFA-Beteiligung	2'042	2'045	2'091	2'100	2'100	2'300	2'300
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	188	132	362	365	370	375	380
39 Interne Verrechnungen	1'341	1'413	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
3 Total Aufwand	50'682	45'022	47'134	52'717	54'080	53'128	54'296
ERTRAG							
40 Steuern	31'139	28'144	26'077	26'979	28'511	30'124	31'823
41 Konzessionen	201	200	200	205	210	216	221
42 Vermögenserträge	788	503	505	505	505	505	505
43 Entgelte	4'249	3'785	4'174	4'232	4'292	4'352	4'413
44 Anteil am kantonalen Finanzausgleich	0	1'806	3'484	7'000	7'000	7'000	7'000
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	402	724	1'447	1'489	1'532	1'577	1'622
46 Beiträge für eigene Rechnung	7'225	7'367	7'797	8'023	8'256	8'495	8'742
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'237	377	120	2'120	2'120	120	120
49 Interne Verrechnungen	1'341	1'413	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
4 Total Ertrag	54'582	44'319	45'304	52'053	53'926	53'889	55'946
3 Total Aufwand	50'682	45'022	47'134	52'717	54'080	53'128	54'296
4 Total Ertrag	54'582	44'319	45'304	52'053	53'926	53'889	55'946
SALDO LAUFENDE RECHNUNG	3'900	-703	-1'830	-664	-154	761	1'650
Einwohnerzahl 31.12.	8193	8600	8561	8663	8765	8867	8969
Steuerfuss (in %)	70	65 ¹⁾	70	70	70	70	70
Personalbestand (Vollpensen)							
Verwaltung, Werkdienst (exkl. Lehrlinge)	45	44	48	48	48	48	48
Schule (inkl. Musikschule und Hauswarte)	118	123	126	126	126	126	126

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Traktandum 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES PROJEKTWETTBEWERBS FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES OBERSTUFENSCHULHAUSES EHRET B

Schulhaus Ehret B

Das Schulhaus Ehret B wurde 1974 als Oberstufenschulhaus erbaut. 15 Jahre später wurden die Gebäudehülle sowie die Böden und Wände der Klassenzimmer saniert und das Schulgebäude wurde mit Werkräumen für die Holz- und Metallbearbeitung sowie einem Reservezimmer erweitert. Seit der letzten Sanierung sind 20 Jahre verstrichen. Eine komplette Sanierung der Gebäudehülle ist auf Grund des Gebäudezustandes und des heutigen Bau-standards unumgänglich. Das Dach ist bei sehr starken Niederschlägen und im Winter oft undicht und die Vollmetallfassade beeinträchtigt die Behaglichkeit im Schulhaus sowohl im Sommer als auch im Winter. Das Flachdach und die Aussenstoren müssen zudem oft repariert werden.

Schulraumplanung

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Schulhauses Ehret B hat der Gemeinderat die Schulraumplanungskommission beauftragt abzuklären, ob noch weiterer Raumbedarf seitens der Schule besteht. Die Bevölkerung von Hünenberg hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Schulkreis Hünenberg See sind die Zahlen der Primarschülerinnen und Primarschüler angestiegen. Die Weiterentwicklung der Schule an die heutigen Gegebenheiten haben Auswirkungen auf die benötigte Schulinfrastruktur. Der Schulraumplanungsbericht weist in den nächsten Jahren auf der Oberstufe eine Erhöhung der Klassenzahlen aus. Neben weiteren vier Klassenzimmern sind auch vier Gruppenzimmer nötig, die in den vergangenen Jahren in Büros für die Schulleitung und die Schulischen Dienste umfunktioniert werden mussten. Zudem besteht Bedarf an Räumen für das Handwerkliche und Textile Gestalten, an einem Mehrzweckraum, an einem Fachzimmer Bildnerisches Gestalten, an Büros für Heilpädagoginnen und die Schulsozialarbeit sowie an Lagerräumen. Das Rektorat und das Schulsekretariat platzen im Übrigen aus allen Nähten und für die Schulpräsidentin sowie für den IT-Support der Gemeinde Hünenberg braucht es dringend geeignete Arbeitsräume. Der in einem Keller eingerichtete Serverraum für die Schulen

und die Gemeindeverwaltung soll ebenfalls in geeignete, den heutigen Bedürfnissen angepasste Räumlichkeiten verlegt werden. Insgesamt ist ein Raumbedarf von 1'215 m² ausgewiesen.

Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv wurde mit dem Bau der Gemeindeverwaltung an der Chamerstrasse 11 vor 30 Jahren im Keller eingerichtet. Rund 20 Jahre später mussten mit dem Einbau einer weiteren Compactusanlage die Archivmöglichkeiten erweitert werden. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Massnahmen gegen einbrechendes Wasser und gegen Brand getroffen. Aus heutiger Sicht genügen die getroffenen Massnahmen für die Aufbewahrung der wichtigen Akten und somit der Geschichte der Einwohnergemeinde Hünenberg nicht mehr. Neben der nicht mehr ausreichenden Infrastruktur ist der Platzbedarf für die Archivierung mittelfristig nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat möchte die Chance der Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B nutzen, um kostengünstig für das Gemeindearchiv eine langfristige und sichere Lösung zu erhalten. Gemäss Richtlinien des Staatsarchivs des Kantons Zug ist dafür eine Fläche von 160 m² erforderlich.

Projektwettbewerb

Um das beste Projekt zu finden, beantragt der Gemeinderat, für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B einen Projektwettbewerb durchzuführen. Bei Arbeitsvergaben an Planungsteams ist das kantonale Submissionsgesetz massgebend. Dieses sieht vor, dass für Bauinvestitionen über Fr. 10'000'000.— das offene oder selektive Vergabeverfahren gewählt werden muss. Der Gemeinderat wird nach eingehender Prüfung das geeignete Vergabeverfahren festlegen.

Möglicher Projektablauf

- Start Projektwettbewerb: Frühjahr 2010
- Entscheid Projektwettbewerb: Herbst 2010
- Entscheid Projektierungskredit: Gemeindeversammlung vom Dezember 2010
- Entscheid Baukredit: Gemeindeversammlung vom Dezember 2011
- Baubeginn: Frühjahr 2012

Kosten

Durchführung Wettbewerb	Fr.	330'000.—
Überarbeitung Wettbewerb mit Kostenschätzung	Fr.	70'000.—
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	400'000.—

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	400'000.—
Jährliche Folgekosten		
- Abschreibungen	Fr.	16'000.—
- Zinsen	Fr.	8'000.—
- Personelle Folgekosten	Fr.	0.—
- Sachfolgekosten	Fr.	0.—
Total	Fr.	24'000.—

Seit der Einführung des Zuger Finanzausgleichs ZFA am 1. Januar 2008 werden Schulbauten vom Kanton nicht mehr subventioniert. Die bisherige kantonale Kostenbeteiligung an den subventionsberechtigten Investitionen von 30 % entfällt somit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Der Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 400'000.— zu bewilligen.



Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 5

KREDITBEGEHREN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN (RAHMENKREDIT)

Ausgangslage

Die Gemeinde Hünenberg hat im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) seit 1998 gezielt Massnahmen in den folgenden Bereichen unternommen:

- Ganzheitlicher Schutz der Gewässer
- Trennung der verschmutzten und unverschmutzten Abwässer
- Hochwasserschutz und Renaturierung eingedolter Bäche
- Sammlung sämtlicher verschmutzter Abwässer im Gemeindegebiet und Anschluss an die Kläranlage Schönau des Gewässerschutzverbandes der Region Zuger-Küssnacher-Aegerisee (GVRZ)
- Schutz des Zugersees und der Fliessgewässer vor Belastungen

Bisherige Sanierungen und Erneuerungen

Von 1998 bis 2002 wurden Investitionen von Fr. 5.4 Mio. getätigt. Dabei wurden vorwiegend Abwassersanierungen im Dorfgebiet und Leitungssanierungen im Gewerbegebiet Bösch vorgenommen. Zudem wurde die Kläranlage Giessen aufgehoben. Von 2003 bis 2007 wurden mit rund Fr. 1 Mio. Abwasserleitungen in Gebieten wie Reussblick/Weinreben, Sonnhalde/St. Wolfgang und Kemmatten saniert. Ausserdem wurden diverse Sanierungen von Matten bis hin zur Stadelmatt ausgeführt.

Auf Grund der Ortsplanungsrevision 2004, die im August 2005 in Kraft getreten ist, und der Hochwassersituation, die Ende August 2005 auch Schwachstellen im Entwässerungskonzept in Hünenberg aufzeigte, wurde der GEP im Jahr 2007 überarbeitet und es wurden folgende zusätzliche Schwerpunkte festgelegt:

- Naturnahe Entwässerung der Baugebiete
- Möglichst geringe Flächenversiegelung
- Sicherstellung einer qualitativ guten Grundwasserneubildung
- Reduktion der Abflussspitzen durch Rückhaltemassnahmen

Vorgesehene Massnahmen

Gemäss GEP müssen Schwachstellen im Entwässerungskonzept behoben werden. In diesem Zusammenhang müssen nach Gewässerschutzgesetz auch Renaturierungen vorgenommen werden. Folgende Mittel sind in den nächsten drei Jahren einzusetzen:

Sanierung von Abwasserleitungen	Fr.	330'000.—
Hydraulische Leitungsausbauten	Fr.	350'000.—
Renaturierung von Fliessgewässern	Fr.	250'000.—
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	930'000.—
MwSt. 7.6 %	Fr.	70'000.—
Total 2010 bis 2012	Fr.	1'000'000.—

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit für die nächsten drei Jahre von Fr. 1'000'000.—.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden gemäss dem Verursacherprinzip aus den Einnahmen für die Kanalisations-Anschlussgebühren. Als Vergleich sind in den letzten Jahren folgende Anschlussgebühren erhoben worden:

2005	Fr.	400'000.—
2006	Fr.	600'000.—
2007	Fr.	220'000.—
2008	Fr.	380'000.—
2009 (geschätzt)	Fr.	300'000.—

Die Einnahmen hängen von der Bautätigkeit ab und betrugen in den letzten Jahren durchschnittlich rund Fr. 380'000.—.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	1'000'000.—
Jährliche Folgekosten		
- Abschreibungen	Fr.	40'000.—
- Zinsen	Fr.	20'000.—
- Personelle Folgekosten	Fr.	0.—
- Sachfolgekosten	Fr.	0.—
Total	Fr.	60'000.—

Damit die Abwasserentsorgung weiterhin den gesetzlich vorgegebenen Normen entspricht, sind die aufgeführten Massnahmen in den nächsten Jahren unumgänglich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einem Gesamtkredit diese Arbeiten termingerecht und rationell geplant und auch ausgeführt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Realisierung der weiteren GEP-Massnahmen ist im Sinne eines Rahmenkredites für die nächsten drei Jahre ein Investitionskredit von Fr. 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Oktober 2009) und der Ausführung entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 6

ÄNDERUNG DES REGLEMENTS ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDENMITGLIEDERN UND GEMEINDLICHEN FUNKTIONÄRIN- NEN UND FUNKTIONÄREN (ANPASSUNG DER PENSEN, EINFÜHRUNG ENTSCHÄDI- GUNG BEI NICHTWIEDERWAHL)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2002 letztmals einer Anpassung der Pensen des Gemeinderats sowie dessen Entschädigung zugestimmt. Das Gesamtpensum war damals auf 220 % festgelegt worden. Für die Entschädigung lehnte man sich an die Gehaltsklassen des Kantons und der Gemeinde Hünenberg an, wobei die Mitglieder des Gemeinderates in die Gehaltsklasse 22, Stufe 8, eingereiht wurden. Nachdem in der Zwischenzeit zwei Stufenanstiege in die Stufe 10 vollzogen wurden, befinden sich die Gemeinderatsmitglieder heute lohnmassig in der Gehaltsklasse 22, Stufe 10. Dies bedeutet, dass sie bei einem Vollpensum einen Lohn von Fr. 169'219.60 (inkl. 13. Monatsgehalt) beziehen würden. Damit sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat abgegolten (inkl. Gemeinderats- und Kommissionssitzungen, Repräsentationen, Spesen etc.). Dieser Lohn entspricht gemäss kantonalem Personalgesetz demjenigen eines Chefgestellten.

Standortbestimmung

Die Höhe der Entschädigung des Gemeinderates ist nach wie vor angemessen. Hingegen stimmen die vor sieben Jahren festgesetzten Pensen heute nicht mehr mit der Realität überein. An einer Gemeinderats-Klausur im März 2008 hat eine Standortbestimmung gezeigt, dass die effektiven Pensen mehrerer Mitglieder des Gemeinderats über den definierten Pensen liegen. Total kam der Gemeinderat auf ein Gesamtpensum von ca. 290 %, was einer Zunahme gegenüber dem definierten Pensum von 220 % um rund 70 % entsprach. Aus diesem Grund prüfte der Gemeinderat diverse alternative Führungsmodelle. Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, dass ein grundsätzlicher Wechsel des Führungsmodells nicht in Frage kommt, weil das bestehende Führungsmodell zur politischen Kultur der Gemeinde passt. Der Gemeinderat beschloss jedoch, das Führungsmodell dahingehend weiter zu entwickeln, dass die definierten Pensen besser eingehalten werden können.

Die Gründe für die Zunahme der zeitlichen Beanspruchung sah der Gemeinderat in folgenden Umständen: die wachsende Gemeinde, immer mehr Projekte, zunehmend komplexere Fälle und administrative Aufgaben, die vielen repräsentativen Verpflichtungen, die zunehmende regionale Zusammenarbeit, die anspruchsvollere Personal- und Abteilungsführung etc..

Eingeleitete Massnahmen

In der Folge setzte der Gemeinderat mit einer externen Beratungsfirma verschiedene Massnahmen mit dem Ziel um, die aktuellen Pensen wieder in einen erträglichen Rahmen zu bringen. In einer ersten Phase wurden verschiedene Kompetenzen vom Gemeinderat an die Abteilungen delegiert und auch die Zeichnungsberechtigung, die Finanzkompetenzen und die Visumsberechtigung wurden neu geregelt. Weiter befasste sich der Gemeinderat mit der Neuordnung der Arbeitsgruppen und Kommissionen. Als Folge dieser Überprüfung hat der Gemeinderat beschlossen, drei Arbeitsgruppen (AG Banska Stiavnica, AG Wirtschaftspflege, AG Kemmatten) und vier Kommissionen (Friedhofkommission, Perimeterkommission, Bibliotheks- und Ludothekskommission, Betriebskommission Bootsstationierungsanlage Dersbach) aufzulösen. Zudem wurden auch hier Kompetenzen vom Gemeinderat an die Kommissionen delegiert (Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuern durch die Grundstückgewinnsteuerkommission, Ausrichtung Förderbeiträge durch die Energiekommission etc.). Ein wesentlicher Punkt war auch die Regelung der Repräsentationen, die in der Vergangenheit für die Gemeinderatsmitglieder einen grossen Zeitfaktor bedeuteten. Neu ist festgeschrieben, welche Repräsentationen zum Gemeinderatsmandat gehören und welche freiwillig sind. So sollen beispielsweise in Zukunft die Generalversammlungen der Hünenberger Vereine grundsätzlich nur noch einmal pro Amtsperiode von einem Gemeinderatsmitglied in offizieller Mission besucht werden. In einer letzten Phase geht es noch darum, die wichtigsten Arbeitsprozesse zu optimieren und ein Controlling-System aufzubauen.

Ermittlung Grundpensum

Zur Eruiierung des tatsächlichen Pensums unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen erfassten die Gemeinderatsmitglieder in den Monaten Januar bis Juni 2009 ihren Zeitaufwand für das Gemeinderatsmandat gemäss einem einheitlichen Raster.

Diese Zeiterfassung ergab folgendes Bild:

Pensen	definiert	Vorjahr	neu ermittelt
Vorsteher Abteilung Bau und Umwelt	50 %	ca. 70 %	60 %
Vorsteher Abteilung Präsidiales	45 %	ca. 50 %	50 %
Vorsteherin Abteilung Bildung	45 %	ca. 50 %	45 %
Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit	35 %	ca. 60 %	45 %
Vorsteherin Abteilung Sicherheit	30 %	ca. 45 %	35 %
Vorsteher Abteilung Finanzen	15 %	ca. 15 %	15 %
Total	220 %	ca. 290 %	250 %
<i>Abnahme gegenüber Vorjahr</i>	<i>40 %</i>		
<i>Zunahme zum definierten Pensum</i>	<i>30 %</i>		

Trotz der eingeleiteten Massnahmen ist es nicht möglich, die Gemeinderatsmandate im Rahmen der vor sieben Jahren definierten Pensen wahrzunehmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Gesamtpensum von 220 % um 30 % auf 250 % zu erhöhen. Gestützt auf die Zeiterfassung kann mit bestem Wissen festgehalten werden, dass tiefere Pensen für die Gemeinderatsmandate schlichtweg nicht der Realität entsprechen. Im Übrigen muss davon ausgegangen werden, dass mit der Ausübung eines Gemeinderatsmandates auch ein gewisser Anteil an Freiwilligenarbeit verbunden ist, der aber nicht von der Gemeinde abgegolten wird (Parteiarbeit etc.). Gegenüber dem heutigen Pensum von 220 % (= Fr. 372'284.—) hat die Pensenerhöhung um 30 % einen Mehraufwand von Fr. 50'765.— zur Folge (neu 250 % = Fr. 423'049.—).

Festlegung Gesamtpensum

Die Pensen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder sollen im Entschädigungsreglement nicht mehr explizit aufgeführt werden, sondern nur noch das Gesamtpensum von 250 %. Die Festlegung der einzelnen Gemeinderatspensen soll der Gemeinderat im Interesse grösserer Flexibilität in einer Verordnung selber vornehmen können. Damit können Schwankungen während einer Amtsperiode auf einfache Weise ausgeglichen werden.

Pensenpool

Einzelne Gemeinderatsmitglieder sind vermehrt in grössere Projekte involviert und müssen Aufgaben wahrnehmen, die einmalig oder unregelmässig anfallen und somit im eigentlichen Gemeinderatspensum nicht enthalten sind (z.B. Ortsplanung). Der Gemeinderat beantragt deshalb zusätzlich die Schaffung eines Pensenpools von

20 %, über den der Gemeinderat bei Bedarf selber verfügen kann. Dieses Pensum macht einen jährlichen Betrag von Fr. 33'844.— aus, wenn es voll ausgeschöpft wird.

Entschädigung bei Nichtwiederwahl

Die Gemeinden haben ein grosses Interesse daran und sind darauf angewiesen, dass sich fähige und engagierte Personen für den Gemeinderat zur Verfügung stellen. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Sicherheit bei einem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Amt bei Nichtwiederwahl. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Problematik befasst und ist zum Schluss gekommen, dass für den Fall einer Nichtwiederwahl – nicht aber bei freiwilligem Rücktritt bzw. Verzicht auf die Kandidatur für eine weitere Amtsperiode – eine einmalige Entschädigung ausgerichtet werden soll. Eine Nichtwiederwahl ist zwar relativ selten, kann aber doch eintreffen, vor allem beim Proporzwahlverfahren, das im Kanton Zug für die Exekutivwahlen gilt.

Vielfach haben Gemeinderatsmitglieder ihr berufliches Pensum reduziert oder ihre berufliche Tätigkeit sogar ganz aufgegeben. Bei einer Nichtwiederwahl hat das betroffene Gemeinderatsmitglied nur rund knapp drei Monate Zeit, um sich beruflich neu zu orientieren (Wahlen Anfang Oktober). Diese Zeit ist in der Regel viel zu kurz, um ab Januar des folgenden Jahres eine neue berufliche Lösung zu finden. Diese Unsicherheit soll mit der Ausrichtung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl gemildert werden. Bei einer Nichtwiederwahl nach der 1. Amtsperiode sollen vier, nach der 2. Amtsperiode und mehr sechs Monatslöhne basierend auf dem seinerzeitigen Gemeinderatspensum ausgerichtet werden. Kein Anspruch auf die Entschädigung besteht nach Erreichen der AHV-Altersgrenze. Der Gemeinderat hat verschiedene Modelle der Entschädigung bei Nichtwiederwahl geprüft. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass es sich um eine einfache und gerechte Lösung handeln sollte, was mit dem vorliegenden Vorschlag zweifellos zutrifft.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich eine sozial eingestellte Gemeinde eine solche Regelung leisten sollte. Er ist sich aber auch bewusst, dass sein Anliegen nicht unumstritten sein dürfte. So wurde bekanntlich erst kürzlich die Abgangsentschädigung für Zuger Stadträte an der Urne gestrichen. Die Lösung der Stadt Zug sah jedoch nebst einer Entschädigung infolge Nichtwiederwahl auch eine solche für den freiwilligen Rücktritt vor, was vorlie-

gend nicht der Fall ist. Eine Abgangsentschädigung sieht im Übrigen auch die Gemeinde Baar vor.

Maximal müsste bei einer Nichtwiederwahl des Präsidenten (inkl. Finanzen), der mit 65 % das höchste Pensum inne hat, mit folgenden Zahlungen gerechnet werden:

Nichtwiederwahl nach 1. Amtsperiode	Fr. 36'664.— vier Monatslöhne
Nichtwiederwahl nach 2. Amtsperiode und mehr	Fr. 54'996.— sechs Monatslöhne

Zusammenfassung

Alle vom Gemeinderat in die Wege geleiteten Massnahmen im Zusammenhang mit seinem Führungsmodell und die beantragten Anpassungen des Entschädigungsreglements inkl. Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl sollen das Gemeinderatsmandat attraktiver machen. Diese Verbesserungen kommen somit auch den Parteien bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für ein Gemeinderatsmandat zugute.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Erhöhung des Pensums des Gemeinderats von 220 % auf 250 % ist zuzustimmen.
2. Der Einführung eines Pensumpools von 20 % zur Verfügung des Gemeinderates ist zuzustimmen.
3. Der Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl zwischen vier und sechs Monatslöhnen ist zuzustimmen.
4. Der mit diesen Änderungen verbundenen Teilrevision des Entschädigungsreglements ist zuzustimmen.
5. Die Änderungen sind auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Entschädigungsreglement)

Änderungen vom 14. Dezember 2009 ¹⁾

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 69 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980, beschliesst:

I.

Das Entschädigungsreglement wird wie folgt geändert:

Art. 1 Entschädigung

¹Für die Entschädigung der Gemeinderatsarbeit werden die Mitglieder des Gemeinderates in die Gehaltsklasse 22 / Stufe 8 eingereiht. Dies ergibt folgende Pauschalentschädigungen:

a) Gemeindepräsidentin/ Gemeindepräsident	Fr. 52'646.—
b) Bauvorsteherin/Bauvorsteher	Fr. 58'496.—
c) Schulvorsteherin/Schulvorsteher	Fr. 52'646.—
d) Sozialvorsteherin/Sozialvorsteher	Fr. 40'947.—
e) Sicherheitsvorsteherin/ Sicherheitsvorsteher	Fr. 35'098.—
f) Finanzvorsteherin/Finanzvorsteher	Fr. 17'549.—
g) Vizepräsidentin/Vizepräsident zusätzlich	Fr. 3'000.—

¹ Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 250 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in einer Verordnung.

² Für ausserordentliche Aufgaben steht dem Gemeinderat zusätzlich ein Pool von 20 Stellenprozenten zu, über den er bei Bedarf selbstständig verfügen kann.

³ Die Mitglieder des Gemeinderates steigen innerhalb der Gehaltsstufe 22 die nächsten 2 Jahre je um eine Stufe, bis sie die 10. Stufe erreicht haben.

¹⁾ Die Änderungen sind in kursiver und fetter Schrift dargestellt.

²⁾ Diese Beträge beruhen auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Mai 1993 = 100 Punkte).

³ Für die Entschädigung der Gemeinderatsarbeit werden die Mitglieder des Gemeinderates in die Gehaltsklasse 22 / Stufe **8 10** eingereiht. **In dieser Entschädigung sind die Pauschalspesen gemäss Art. 3 inbegriffen.** Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident erhält zusätzlich Fr. 3'000.—²⁾.

⁴ Diese Entschädigungen beinhalten die Abgeltung des Zeitaufwandes für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, deren Vorbereitung sowie die Erledigung der üblicherweise aus der fach- und führungsbezogenen Leitung der Abteilung anfallenden Aufgaben. Zudem sind darin alle zeitlichen Aufwendungen für Kommissionssitzungen, Delegationen, Veranstaltungen etc. enthalten.

Art. 2 Entschädigung bei Nichtwiederwahl (neu)

¹ **Im Falle einer Nichtwiederwahl werden folgende einmalige Entschädigungen (Grundentschädigung inkl. Anteil am 13. Monatslohn) ausgerichtet:**

- **Nach der 1. Amtsperiode: vier Monatslöhne**
- **Nach der 2. Amtsperiode: sechs Monatslöhne**
- **Nach der 3. Amtsperiode und mehr: acht Monatslöhne**

² **Bei angebrochenen Amtsperioden (wegen Nachwahl oder Nachrücken) wird die Entschädigung pro rata ausgerichtet.**

³ **Die Entschädigung bei Nichtwiederwahl entfällt mit dem Erreichen des AHV-Alters.**

Art. 3 Spesen²⁾

¹ Es werden folgende jährliche pauschale Spesenentschädigungen ausgerichtet:

a) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident	Fr.	9'000.—
b) Vorsteherin/Vorsteher Bau und Umwelt	Fr.	10'000.—
c) Vorsteherin/Vorsteher Bildung	Fr.	9'000.—
d) Vorsteherin/Vorsteher Soziales und Gesundheit	Fr.	7'000.—
e) Vorsteherin/Vorsteher Sicherheit	Fr.	6'000.—
f) Vorsteherin/Vorsteher Finanzen	Fr.	3'000.—

² Damit sind alle Spesen, (Büroentschädigung, Telefon, Porti, Fahrspesen innerhalb des Kantons Zug etc.) die sich im Zusammenhang mit der ordentlichen Tätigkeit im Gemeinderat ergeben, abgegolten.

II.

Diese Reglementsänderungen treten nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 1. Januar 2010 in Kraft.

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am

Traktandum 7

ÄNDERUNG VON REGLEMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ÜBERARBEITUNG DES FÜHRUNGSMODELLS DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Wie bereits unter Traktandum 6 ausgeführt, hat der Gemeinderat sein Führungsmodell überarbeitet, um den Aufwand für ein Gemeinderatsmandat in einem vernünftigen Rahmen halten zu können. Unter anderem wurden dabei auch die Arbeitsgruppen und Kommissionen hinterfragt. Insgesamt gibt es im Moment 22 solcher Gremien (exkl. Rechnungsprüfungskommission). Nach Durchführung einer Vernehmlassung bei den Hünenberger Ortsparteien hat der Gemeinderat beschlossen, folgende Arbeitsgruppen und Kommissionen aufzulösen:

per Ende Dezember 2009

- Arbeitsgruppe Banska Stiavnica
- Arbeitsgruppe Wirtschaftspflege

per Ende Dezember 2010

- Arbeitsgruppe Kemmatten
- Betriebskommission Bootsstationierungsanlage Dersbach
- Bibliotheks- und Ludothekskommission
- Friedhofskommission
- Perimeterkommission

Die Arbeitsgruppen haben nach Ansicht des Gemeinderates ihre Aufgaben entweder erfüllt oder ihre Aufgaben werden in Zukunft von einem anderen Gremium wahrgenommen. Bei den aufzulösenden Kommissionen handelt es sich um solche, die heute vorwiegend operative Aufgaben wahrnehmen, die von der Verwaltung direkt erledigt werden können oder die nur punktuell zum Einsatz gelangen.

Nebst der Auflösung dieser Arbeitsgruppen und Kommissionen hat der Gemeinderat nach weiteren Entlastungsmöglichkeiten gesucht. So soll in Zukunft die Grundstückgewinnsteuerkommission die Veranlagungen selber vornehmen, wie dies in anderen Gemeinden bereits der Fall ist und auch die Energiekommission soll die Beiträge zur Förderung erneuerbarer Energien und der ratio-

nellen Energienutzung selber ausrichten. Zudem soll der Gemeinderat in Zukunft nicht mehr in allen Kommissionen vertreten sein müssen. Schliesslich hat die Überprüfung der Kommissionen und Arbeitsgruppen ergeben, dass es im Bereich der Feuerschutzkommission verschiedener Anpassungen an die veränderten Verhältnisse bedarf.

Reglementsänderungen

a) Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Reglement bezeichnet die Friedhofskommission in § 3 als Organ des Bestattungswesens. In § 4 werden deren Aufgaben wie folgt umschrieben:

- *Die Friedhofskommission überwacht zusammen mit dem Zivilstandsbeamten die Dienstverrichtungen des Bestattungspersonals und ist verantwortlich für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften für den Friedhof.*
- *Sie ist zuständig für die Anordnung der Grabfelder und sorgt für die fachgerechte Friedhofbepflanzung.*
- *Sie begutachtet die Grabmäler und erteilt die Bewilligung zur Ausführung und zum Setzen derselben.*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Aufgaben – soweit sie heute überhaupt noch aktuell sind – von der Verwaltung selber erledigt werden können. Sofern in Zukunft im Friedhofsbereich grössere Veränderungen (z.B. Erweiterungen) anstehen, kann eine ad-hoc-Kommission eingesetzt werden, damit die Entscheide breiter abgestützt sind. An Stelle der Kommission sollen zwei Mitglieder der Friedhofskommission für die Beratung der Hinterbliebenen und der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Waldfriedhof zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Wunsch der CVP Hünenberg und auch des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg. Diese sind der Ansicht, dass das achtsame Erklären des geltenden Reglements und der diffizile Umgang mit den Hinterbliebenen eine Sensibilität und unter Umständen auch Zeit erfordert, wie sie den Verwaltungsangestellten nicht immer zur Verfügung stehen dürfte. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Friedhofskommission aufzuheben und das Bestattungs- und Friedhofreglement anzupassen.

b) Energiereglement

Gemäss Art. 8 des Energiereglements ist der Gemeinderat für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zuständig. Die Berechnung der Förderbeiträge ist jedoch streng

reglementiert, so dass grundsätzlich kein Spielraum besteht. Die Zustimmung des Gemeinderates zu den Anträgen der Energiekommission zur Ausrichtung der Förderbeiträge ist deshalb reine Formsache und die Ausrichtung der Beiträge kann ohne weiteres der Kommission selber überlassen werden. Der Gemeinderat soll aber die Kompetenz behalten, ausserordentliche Förderbeiträge auszurichten (z.B. für neue Technologien).

Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen und weitere Anpassungen am Energiereglement vornehmen. So sollen nebst Minergie-Bauten künftig auch bauliche Sanierungen weiterer bestehender Gebäude gefördert werden, so dass die Häuser selbst und nicht nur die technischen Anlagen energieeffizienter werden (Art. 4 Abs. 2). Zudem ist die Unterstützung von wirtschaftlich rentablen Anlagen nicht gewünscht und wurde bisher auch nie beantragt (Änderung von Art. 5 Abs. 3). Auf Grund der Kompetenzübertragung auf die Kommission selber ist zudem ein Controlling einzuführen (Art. 8 Abs. 2 Bst. f).

c) Feuerwehr-Reglement

Das Feuerwehr-Reglement trat mit der Revision des Gesetzes über den Feuerschutz im Jahr 1997 in Kraft. Seither gab es insbesondere im technischen und organisatorischen Bereich viele Änderungen. Die Strukturen der Feuerwehr wurden in den letzten Jahren laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Im revidierten Reglement ist festgehalten, dass das Feuerwehrkommando die Organisationsstruktur selber festlegt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Feuerwehr kann damit rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren.

Der Gemeinderat hat zudem den Budgetprozess neu geregelt. Neu ist das gemeindliche Leitungsteam für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Anschaffungen der Feuerwehr werden somit nicht mehr in der Feuerschutzkommission, sondern im Leitungsteam, beraten. Der Gemeinderat erhält anschliessend die Budgetzahlen und nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor, die das Leitungsteam umsetzen muss.

Die Feuerschutzkommission ist von Gesetzes wegen vorgesehen und es braucht sie nach wie vor. Sie hat eine wichtige Aufsichtsfunktion, erfüllt strategische Aufgaben und ist beratendes Organ des Gemeinderates. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird das Reglement zeitgemäss angepasst und entspricht den Rahmenbedingungen einer modernen Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements ist zu beschliessen.
2. Die Teilrevision des Energiereglements ist zu beschliessen.
3. Die Teilrevision des Feuerwehr-Reglements ist zu beschliessen.
4. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die zuständigen Direktionen des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Reglementsänderungen ¹

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 69 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 beschliesst:

I.

a) Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 28. Juni 1976 wird wie folgt geändert:

§ 2 Aufsicht, Verwaltung und Unterhalt

Das Friedhof- und Bestattungswesen untersteht der Aufsicht des Einwohnerrates.

~~**Für die Verwaltung des Friedhofs wählt der Einwohnerrat eine fünfgliedrige Friedhofkommission. Der Polizeipräsident übt den Vorsitz aus. Der Bauchef ist von Amtes wegen Mitglied der Friedhofkommission.**~~

¹ Die Änderungen sind in kursiver und fetter Schrift dargestellt.

Die Verwaltung und der Unterhalt des Friedhofs sind dem Bauamt übertragen. Der Friedhofaufseher wird vom Bauamt bestimmt. **Der Einwohnerrat kann diese Aufgaben einer anderen Verwaltungseinheit übertragen.**

§ 3 Organe

Organe des Bestattungswesens sind:

a) ~~die Friedhofkommission~~

§ 4 ~~Friedhofkommission~~ Bauamt

¹ ~~Die Friedhofkommission Das Bauamt~~ überwacht ~~zusammen mit dem Zivilstandsbeamten~~ die Dienstverrichtungen des Bestattungspersonals und ist verantwortlich für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften für den Friedhof.

² ~~Sie Es~~ ist zuständig für die Anordnung der Grabfelder und sorgt für die fachgerechte Friedhofbepflanzung.

³ ~~Sie Es~~ begutachtet die Grabmäler und erteilt die Bewilligung zur Ausführung und zum Setzen derselben.

§ 23 Abteilungen

³ In einem Urnengrab dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Ausnahmen bewilligt ~~die Friedhofkommission das Bauamt~~.

§ 26 Räumung der Gräber

¹ Nach Ablauf der in § 25 festgesetzten Ruhezeit ordnet ~~die Friedhofkommission das Bauamt~~ die Räumung der betreffenden Gräber an.

§ 27 Bewilligungspflicht

¹ Für die Errichtung von Grabmälern ist die Bewilligung ~~der Friedhofkommission des Bauamtes~~ erforderlich.

² Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein Gesuch im Doppel einzureichen mit vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie einer Zeichnung im Massstab 1:10. ~~Die Friedhofkommission Das Bauamt~~ kann zusätzlich Detailzeichnungen oder ein Modell verlangen.

§ 34 Unterhalt der Grabmäler

³ Wird der Aufforderung innert der angesetzten Frist keine Folge gegeben, so ordnet ~~die Friedhofkommission das Bauamt~~ die Instandstellung des Grabmals auf Kosten der Hinterbliebenen an.

§ 35 Ausnahmen

~~Die Friedhofkommission Das Bauamt~~ ist berechtigt, ausnahmsweise Abweichungen von den §§ 30 – 40 und den entsprechenden Ausführungsvorschriften zu bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und ...

§ 40 Beschwerden

Beschwerden gegen Entscheide ~~der Friedhofkommission des Bauamtes~~ sind innert ~~10 20~~ Tagen schriftlich an den Einwohnerrat zu richten.

b) ~~Das Energiereglement~~ vom 18. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Andere Anlagen Anlagen und Gebäudehüllen

² ~~Bedingung für die Gewährung von Beiträgen ist bei Sanierungen die Einhaltung des gesetzlichen Grenzwertes des Heizenergiebedarfs und bei Neubauten deren Unterschreitung um mind. 20 %.~~

² ~~Gebäude und Gebäudeteile, welche energetisch saniert oder mit hoher energetischer Effizienz neu erstellt werden, können finanziell unterstützt werden.~~

Art. 5 Höhe der Beiträge / Ausschluss

³ ~~Nicht unterstützt werden Unternehmen im Energiebereich sowie Anlagen, welche zum Zwecke des finanziellen Profits erstellt werden.~~

Art. 6 Energiekommission

¹ Die Energiekommission vollzieht dieses Reglement. ~~mit Ausnahme der Ausrichtung der Förderbeiträge~~

Art. 7 Aufgaben der Energiekommission

Die Energiekommission erfüllt die ihr in diesem Reglement zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist sie zuständig für

f) ~~die Antragstellung an den Gemeinderat zur~~ die Ausrichtung von Förderbeiträgen

Art. 8 Gemeinderat

² Er ist insbesondere zuständig für

d) die Ausrichtung von **ausserordentlichen** Förderbeiträgen (**beispielsweise neueste, im Reglement bzw. der Verordnung nicht aufgelistete Technologien**)

e) **die Festlegung des Budgets gemäss Art. 2 Abs. 2**

f) **das Controlling**

c) **Das Feuerwehr-Reglement** vom 16. September 1996 wird wie folgt geändert:

§ 2 Organisation

³ Die Organisation der Feuerwehr wird ~~durch die Feuerschutzkommission festgelegt~~ vom **Feuerwehrkommando festgelegt** und vom Gemeinderat genehmigt.

⁴ Der Gemeinderat ist überdies zuständig für:

a) die Festlegung der Ansätze für Sold und Entschädigungen **aller Angehörigen der Feuerwehr** gemäss Antrag der Feuerschutzkommission;

~~b) die Versicherung der Feuerwehrleute, Fahrzeuge und Geräte;~~

~~c) die Wahl des Materialverwalters und dessen Stellvertreters;~~

~~b) die Festlegung der fixen Arbeitspensen von Funktionären der Feuerwehr;~~

~~c) die Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren.~~

§ 3 Feuerschutzkommission

¹ Die Feuerschutzkommission ~~ist eine Fachkommission und~~ besteht aus mindestens **sieben fünf** Mitgliedern. **Bei der Ernennung achtet der Gemeinderat auf eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen feuerwehrinternen und feuerwehrexternen Mitgliedern.**

§ 4 Aufgaben der Feuerschutzkommission

² Sie ist überdies zuständig für:

b) die Wahl der Offiziere; ~~Unteroffiziere und der Atemschutzgerätewarte;~~

c) **die Entlassung und** den begründeten Ausschluss von Feuerwehrleuten, der jederzeit erfolgen kann;

d) die Erarbeitung ~~des Feuerwehrbudgets und~~ der

Ansätze für Sold und Entschädigungen mit Antrag an den Gemeinderat.

§ 5 Feuerwehrkommando /-Stab

² Das Feuerwehrkommando ist für den Dienstbetrieb, die interne Dienstorganisation und Aufgabenzuteilung, die Einsatzbereitschaft, die Ausrüstung, den Unterhalt von Fahrzeugen und Material, die Ausbildung und die Rekrutierung sowie für die Erarbeitung des Feuerwehrbudgets zuhanden der **Feuerschutzkommission Abteilung Sicherheit** verantwortlich.

³ Das Feuerwehrkommando stellt der Feuerschutzkommission Antrag für die Wahl der Offiziere. ~~Unteroffiziere und der Atemschutzgerätewarte.~~

⁴ ~~Der Stab umfasst das Feuerwehrkommando, sämtliche Offiziere sowie Fourier und Materialverwalter.~~

⁴ **Die Formationen der Feuerwehr werden durch das Feuerwehrkommando in eigener Regie gebildet und geführt. Es ernennt die Unteroffiziere, Atemschutzgerätewarte und gegebenenfalls weitere feuerwehrspezifische Funktionäre.**

⁵ **Das Feuerwehrkommando ist ausserdem für die Verrechnung von Fehl- und Falschalarmen zuständig.**

§ 6 Abteilung Sicherheit (neu)

¹ **Die Abteilung Sicherheit ist für die Erstellung des Budgets und für die finanzielle Abwicklung zuständig. Das Feuerwehrkommando liefert die erforderlichen Grundlagen.**

² **Sie ist für die Versicherung der Feuerwehrleute, Fahrzeuge und Geräte verantwortlich.**

§ 7 Alarmorganisation

² Sämtliche in der Feuerwehr eingeteilte Personen ~~sind verpflichtet, ihren Telefonapparat an das kantonale Alarmsystem anzuschliessen.~~ **müssen über den Telefonalarm erreichbar sein.**

§ 8 Rekrutierung, Einteilung und Entlassung und Ausschluss

¹ ~~Die Rekrutierung für die Feuerwehr kann jährlich durchgeführt werden. Das Aufgebot erfolgt durch das Feuerwehrkommando. Das Feuerwehrkommando ist für die Rekrutierung zuständig.~~

³ Die Entlassung aus der Feuerwehr erfolgt am Jahresrapport. **~~Der Ausschluss kann jederzeit erfolgen.~~**

⁴ Sofern es im Interesse der Feuerwehr liegt, kann **~~der Gemeinderat das Feuerwehrkommando auf Gesuch des Feuerwehrangehörigen~~** den Verbleib in der Feuerwehr über das 48. Altersjahr hinaus bewilligen.

§ 11 Übungen und Kurse

² Als Entschuldigungsgrund gelten nur Krankheit, Unfall, Militärdienst und längere Ortsabwesenheiten. Entschuldigungen sind umgehend **~~nach dem Aufgebot bzw.~~** nach Eintritt des Verhinderungsgrundes ***in elektronischer Form*** oder schriftlich samt Begründung dem Feuerwehrkommando einzureichen.

³ Unentschuldigtes Fernbleiben ***kann wird*** mit einer Übungs-Ersatzzahlung geahndet ***werden.***

II.

Inkrafttreten

Diese Reglementsänderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die zuständigen Direktionen des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am

Traktandum 8

MOTION DER FDP HÜNENBERG BETREFFEND «WIRKSAMER LÄRMSCHUTZ ENTLANG DER AUTOBAHN ZUR ERHALTUNG ATTRAKTIVER WOHNGEBIETE» — BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 17. April 2009 reichte die FDP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Baudirektion des Kantons Zug die Realisierung eines wirksamen Lärmschutzes entlang der Autobahn und der kommenden Umfahrungsstrasse vom Schlatt bis zum Bösch unmittelbar anzugehen. Diese zusätzlichen Massnahmen sollen gleichzeitig mit der Erweiterung der Autobahn erfolgen und deren Finanzierung muss durch Kanton und Gemeinde getragen werden.

Der Kanton Zug ist in vielen Belangen im Vergleich zu anderen Regionen Spitzenklasse und so sollen auch Wohngebiete mit qualitativ hochstehenden Lärmschutzlösungen attraktiv gehalten werden. Wir erwarten dabei, dass nicht nur mit dem sehr hohen Verkehrsaufkommen und mit zusätzlichem internationalen Schwerverkehr der auf sechs Spuren ausgebauten Autobahn gerechnet, sondern auch der Verkehr der kommenden Umfahrungsstrasse Cham Hünenberg mit einbezogen wird. Viele Wohnquartiere des Dorfes Hünenberg werden sehr nahe an einem 8-spurigen Verkehrskanal liegen, der ein äusserst hohes Verkehrsaufkommen haben wird.

Begründung:

An der Informationsveranstaltung in Hünenberg vom 5.3.2009 des ASTRA und der Baudirektion des Kantons Zug wurden nur sehr vage Aussagen über den geplanten Lärmschutz gemacht. Auch der Baudirektor hielt sich sehr bedeckt zu den ursprünglichen Forderungen der Gemeinde Hünenberg. Die FDP Hünenberg hat bereits in ihrem Hünenberger Blatt Nr. 15 im Dezember 2001 bei einem Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren den Schutz der Siedlungsgebiete mit einem wirksamen Lärmschutz gefordert. Damals haben die FDP-Sektionen von Cham und Hünenberg in ihrer gemeinsam erarbeiteten Vision zur Verkehrsplanung im Raum Hünenberg/Cham eine Überdachung der Autobahn zwischen Schlatt und Bösch gefordert und die neue Umfahrungsstrasse sollte auf dieser Überdachung realisiert werden.

Aufgrund dieser FDP-Forderung hat der Gemeinderat von Hünenberg im Sommer 2003 ein Aktionskomitee (unter der Leitung des Gemeinderates) für die Überdeckung der Autobahn gegründet. Die Arbeiten dieses Komitees haben aufgezeigt, dass eine Tieferlegung mit einer Nutzung der überdeckten Autobahn nicht finanzierbar ist, da der Bund aufgrund der Lärmschutzverordnung keinen Handlungsbedarf hatte. Somit hatte das Komitee an seiner letzten Sitzung im Februar 2004 folgende Forderungen aufgestellt:

- *Die Finanzierung der Autobahnüberdeckung (auch nur mit einer darauf liegenden Grasbewirtschaftung) ist nur möglich, wenn das Gebiet Hubel-Langholz eingezont wird (Zeithorizont 25 bis 40 Jahre).*
- *Heute muss man sich auf den Sechsspurausbau konzentrieren. In Sachen Lärmschutz müssen zwingend Verbesserungsmassnahmen gefordert werden.*
- *Bei den Lärmschutzmassnahmen ist auch die Umfahrungsstrasse entlang der Autobahn zu berücksichtigen.*
- *Im Abschnitt Schlatt-Zentrumstrasse ist die Lärmschutzwand zu erhöhen und im Abschnitt Zentrumstrasse-Oberehretstrasse ist der Lärmschutzwand ebenfalls höher aufzuschütten.*
- *Diese Lärmschutzverbesserungen sind ins Bewilligungsverfahren für den Sechsspurausbau aufzunehmen.*
- *Betreffend Überdeckung der Autobahn hat der Kanton der Gemeinde zuzusichern, dass nach dem Sechsspurausbau eine Überdeckung der Autobahn A4 möglich ist. Nur mit einer Überdeckung ist eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung des Dorfes Richtung Hubel-Langholz möglich.*

Die FDP Hünenberg ist immer noch der klaren Auffassung, dass diese Forderungen richtig und wichtig sind. Zu einem attraktiven Standort gehören nebst tiefen Steuern, gute Bildungsangebote, effiziente Verkehrsinfrastrukturen (individual und öffentlich) und Sicherheit, auch attraktive Wohngebiete. Die FDP Hünenberg ist der Meinung, dass wir die bestehenden Wohngebiete entlang der Autobahn und im Dorf vor zusätzlichen Lärm-Emissionen schützen müssen. Gemäss Angaben des ASTRA wird bis 2030 auf dem Autobahnabschnitt der A4 zwischen der Blegi und Rütihof mit bis zu 85'000 Fahrzeuge pro Tag gerechnet! Zudem wird die A4 neu als internationale Verbindung für den Lastenverkehr zwischen dem süddeutschen Raum

und Italien genutzt werden. Dieses Verkehrsaufkommen entspricht mehr als einer Verdoppelung zu heute und im Vergleich zu anderen Autobahnabschnitten in der Schweiz einer äusserst hohen Anzahl Fahrzeuge:

- *A2 bei Zofingen 40'500 Fahrzeuge pro Tag: hier wurde eine Halbüberdeckung ohne Ausbau der Autobahn realisiert.*
- *A2 Stansstad 35'400 Fahrzeuge pro Tag: hier wird momentan ein sehr wirksamer Lärmschutz auch ohne Ausbau der Autobahn realisiert.*

Der Kanton Zug hat vor einigen Jahren bewiesen, dass er Wohngebiete mit hochstehenden Lärmschutzmassnahmen schützen will. Der Kanton Zug hat in eigener Rechnung entlang der Autobahn Baar-Sihlbrugg sehr aufwändige Lärmschutzwände installiert. Dieser Autobahnabschnitt hat um ein mehrfach kleineres Verkehrsaufkommen als dies künftig in Hünenberg zu erwarten ist!»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Gesetzesvorgaben

Der Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren durch das Bundesamt für Strassen ASTRA sowie der Bau der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg durch den Kanton Zug sind Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig. Im Rahmen dieser UVP wurde unter anderem die zu erwartende vom Projekt ausgehende Lärmbelastung untersucht. Die Autobahn als bestehende ortsfeste Baute hat den Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung einzuhalten. Für die Umfahrungsstrasse als Neubau gelten im Betriebszustand die strengeren Planungswerte. Die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen beider Projekte entsprechen in jeder Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben. Sollten die Werte trotz der projektierten Vorkehrungen nicht erreicht werden, so sind die Bauherren (Bund und Kanton) verpflichtet, auf eigene Kosten zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Lärmschutzprojekt Sechsspurausbau

Die bestehende hölzerne Lärmschutzwand im Bereich Moosmatt weist eine Höhe von 3 m auf. Sie wird im Zuge des Sechsspurausbaus entfernt und durch neuartige Wandelemente in der gleichen Höhe ersetzt. Die bestehenden Lärmschutzwälle im Bereich Zentrumstrasse-Sportanlagen Ehret sind ebenfalls 3 m hoch. Die Standorte beider Abschirmelemente werden nur auf kurzen Teilstücken von

der heutigen Lage abweichen. Mit diesen vorgesehenen Massnahmen werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Trotzdem konnte der Gemeinderat durch erfolgreiches Intervenieren während des Auflageverfahrens den Einbau eines lärmarmen Belages erwirken. Der offenporige Flüsterbelag bringt eine weitere starke Reduktion (in der Anfangszeit ca. 5 dB, längerfristig ca. 3 bis 4 dB) der zu erwartenden Lärmbelastung. Mit der Summe der vorgesehenen Massnahmen werden nicht nur die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten, sondern es wird darüber hinaus auf weiten Teilen sogar die bisherige Lärmbelastung unterschritten.

Bund und Kanton sind bei Neu- und Umbauten verpflichtet, das in der Lärmschutzverordnung des Bundes festgehaltene Kosten-/Nutzen-Verhältnis einzuhalten. Weitergehende Massnahmen werden weder vom Bund noch vom Kanton Zug finanziert. Diese Praxis wurde auch im Kanton Zug bereits mehrfach (Zug, Steinhausen) angewendet. So hat etwa die Gemeinde Steinhausen in den Jahren 2002/03 die Erhöhung der Lärmschutzwand von 2.5 m auf 4.0 m mit Fr. 872'000.— selber finanziert. Vergleiche mit anderen lärmbelasteten Gemeinden sind aber heikel, da für jedes Objekt separate Parameter wie Verkehrszahlen, Strassenabstand oder Gebäudehöhe zu Grunde gelegt werden. Die von der Motionärin angefügten Beispiele Zofingen und Stansstad können somit nicht direkt als Vergleich genommen werden. Im Übrigen würden gemäss Auskunft von Vertretern des ASTRA einzelne überdachte Strassenabschnitte nach geltenden Standards nicht mehr überdacht (z.B. Kriens). Im Gegensatz zu heute war früher das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung ausgelegt worden. Eine Finanzierung durch Dritte (z.B. Gemeinden) ist aber möglich, wobei neben den baulichen Mehraufwendungen auch die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten abzugelten sind.

Variantenstudie

Auf Grund der Motion der FDP hat der Gemeinderat eine Studie für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen im Dorfgebiet erstellen lassen. Nach vertiefter Variantenstudie wurden für zwei Ausbauvarianten Lärm- und Kostenberechnungen erstellt. Die beiden Varianten beinhalten die Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand um 1 m bzw. um 2 m. Die Resultate dieser Studie sind in folgenden Aussagen zusammengefasst:

- Bei einer Erhöhung der Lärmschutzwand um 1 m auf der ganzen Länge des Perimeters würden zwar alle Anwohnerinnen und Anwohner der A4 mit total acht Gebäuden geringfügig entlastet. Die Wirkung wäre aber nur bei wenigen Objekten effektiv spürbar und mit durchschnittlich 1 bis 2 dB kaum wahrnehmbar und insgesamt nicht zufrieden stellend. Die Kosten würden ca. Fr. 1 Mio. betragen.
- Die Erhöhung der Lärmschutzwand um 2 m auf derselben Länge würde für 31 Gebäude (ca. 200 Anwohnerinnen und Anwohner) eine Lärmreduktion mit sich bringen. Dabei kämen aber nur die exponiertesten Gebäude auf eine wahrnehmbare Wirkung von 3 bis 4 dB. Gebäude in der zweiten Gebäudereihe weisen eine niedrigere Wirkung auf, weil die erste Reihe bereits ein Hindernis für die Lärmausbreitung bildet. Eine Reduktion von 3 bis 4 dB entspricht zwar einer Halbierung des Verkehrs, jedoch wird erst eine Wirkung von 10 dB subjektiv in etwa als halb so laut empfunden. Die Kosten für eine Erhöhung der Lärmschutzwand um 2 m würden ca. Fr. 2 Mio. betragen. Angesichts der geringen lärmässigen Auswirkungen erweist sich das Kosten-/Nutzen-Verhältnis als sehr ungünstig.
- Bauliche Massnahmen müssten im Rahmen des Sechsspurausbaus der Autobahn vorgenommen werden; eine spätere Umsetzung ist kaum mehr möglich.

Finanzierung von Lärmschutzanlagen

Für die in der Moosmatt installierte Lärmschutzwand war 1994 von der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 570'000.— bewilligt worden. Daran bezahlten der Bund Fr. 130'000.— und private Grundeigentümer Fr. 90'000.—. Der Gemeinde wurden Fr. 350'000.— in Rechnung gestellt. Dieser Abschnitt stellte die Schliessung der Lärmschutzlücke dar und verbesserte die Lärmsituation enorm. Für den Fall, dass die Gemeinde nun weitergehende Massnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes beschliesst, müssten entweder die Grundeigentümer im Bereich des zu definierenden Perimeters ebenfalls ihren Beitrag an diese Massnahmen leisten oder die Gemeinde müsste die von den privaten Grundeigentümern im Zusammenhang mit der Erstellung der Lärmschutzwand Moosmatt geleisteten Perimeterbeiträge zurückzahlen.

Landschaftsbild

Die bestehende Lärmschutzwand (3 m) beeinträchtigt das Landschaftsbild bereits heute. Sofern eine Erhöhung um 2 m angestrebt wird, würde das Erscheinungsbild noch mehr von der Lärmschutzwand geprägt, so dass Bedenken aus landschaftsschützerischen Überlegungen nicht ausgeschlossen wären.

Weiteres Vorgehen

Die Auflage des Sechsspurausbaus ist abgeschlossen und die Projektbewilligung wurde erteilt. Eine allfällige Erhöhung der Lärmschutzwand müsste in einem nachträglichen Verfahren aufgelegt und bewilligt werden. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand im Zusammenhang mit dem Sechsspurausbau könnte nur vorbehaltlich der Projektbewilligung durch die zuständigen Stellen beschlossen werden.

Eine Überdeckung der Autobahn im Bereich des Dorfes wird vom Gemeinderat seit Jahren gefordert. Durch das langjährige Engagement konnte erreicht werden, dass das Anliegen im kantonalen Richtplan verankert wurde (*«V2.4; An den Optionen für die folgenden Projekte besteht ein kantonales Interesse: 1 Überdeckung der A4a südlich von Blickensdorf, 2 Überdeckung der A41 östlich von Hünenberg»*). Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin für eine Überdeckung der Autobahn einsetzen.

Bereits heute unterhält die Gemeinde im Bereich der A4 eine Messkampagne, die über mehrere Jahre die effektive Lärmbelastung erfasst. Die Lärmwerte können so über alle kommenden Ausbaustufen der A4 und der Umfahrung Cham-Hünenberg kontrolliert werden. Mit dieser Kontrollfunktion kann die Gemeinde die Strasseneigentümer (Bund und Kanton) in die Pflicht nehmen, sollten die Messungen über den prognostizierten Werten liegen.



Fazit

Die Lärmbelastung wird mit dem vorgesehenen Projekt – auch ohne Erhöhung der Lärmschutzwand – eher abnehmen, und die Anwohnerinnen und Anwohner werden von Lärmimmissionen entlastet. Eine zusätzliche Erhöhung der Lärmschutzwand und die dadurch zu erreichende Lärminderung stehen nach Auffassung des Gemeinderats in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand. Landschaftsschützerisch ist eine 5 m hohe Lärmschutzwand zumindest fragwürdig. Im Hinblick auf eine künftige Überdeckung der Autobahn könnte eine zusätzliche Erhöhung der Lärmschutzwand sogar kontraproduktiv sein, weil der politische Druck nicht aufrecht erhalten werden könnte. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der FDP Hünenberg betreffend «wirksamer Lärmschutz entlang der Autobahn zur Erhaltung attraktiver Wohngebiete» ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin
Präsident

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 9

MOTION DER SP HÜNENBERG BETREFFEND ERHÖHUNG DER AUSNÜTZUNGSZIFFER ZU GUNSTEN VON PREISGÜNSTIGEM WOHN- RAUM – BERICHT UND ANTRAG DES GE- MEINDERATES

Am 10. September 2009 reichte die SP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

*«Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszu-
arbeiten, dass in Wohnzonen ein zusätzlicher Ausnüt-
zungsbonus von 10 % gewährt werden kann, wenn dieser
zusätzliche Raum für preisgünstigen Wohnraum einge-
setzt wird.*

Begründung:

*In der Gemeinde Hünenberg sind, wie im ganzen Kan-
ton Zug, preisgünstige Mietwohnungen sehr knapp. Es
ist schwierig, solche Wohnungen auf dem freien Markt
zu finden. Es wird sehr viel gebaut in Hünenberg, aber
vor allem Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen im
oberen, teuren Preissegment. Es ist für viele Investoren
nicht attraktiv, Wohnungen günstig zu vermieten. Vielfach
ist dies auch unmöglich, da das Bauland zu einem hohen
Preis gekauft wurde und diese Kosten auf die Mieten
überwälzt werden.*

*Mit unserem Antrag ermöglichen wir, dass über einen
Bonus bei der Ausnützungsziffer zusätzlicher Wohnraum
erstellt werden kann. Dabei müssen jedoch die folgenden
Eckwerte beachtet werden:*

*Bei diesem zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum soll
sichergestellt sein, dass die kantonalen Vorgaben betref-
fend Mietzinsobergrenzen eingehalten werden. Ebenfalls
müssen Massnahmen gegen eine spätere Zweckentfrem-
dung geplant werden und die Vermietung an einkom-
mens- und vermögensschwache Personen und Familien
ist sicherzustellen.*

*Mit unserem Vorschlag bieten wir der Bauherrschaft
Anreize, zusätzlichen Wohnraum für den preisgünstigen
Wohnungsraum zu erstellen, ohne eine Schmälerung der
Rendite in Kauf nehmen zu müssen. Und auf der anderen
Seite ist so die Möglichkeit vorhanden, dass in Hünenberg
zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum erstellt wird.»*

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Notwendigkeit zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur ist unumstritten. Es ist zudem offensichtlich, dass es in Hünenberg zu wenig günstigen Wohnraum hat und ein Instrument geschaffen werden sollte, das dies ermöglicht. Eine ähnliche Motion hat das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg am 2. September 2008 eingereicht. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 zwar nicht erheblich erklärt, weil sie sich auf das Land im Rony bzw. auf Grundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinde Hünenberg und auf Wohneigentum beschränkte. Um eine flächendeckende Wohnraumförderung (Eigentum und Miete) in der Gemeinde Hünenberg anbieten zu können, wurde der Gemeinderat jedoch beauftragt, Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden von der Abteilung Bau und Umwelt mit der Korporation Zug Gespräche für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum geführt. Die Korporation Zug hat signalisiert, dass sie nicht abgeneigt ist, auf ihren Grundstücken in Hünenberg See entsprechenden Wohnraum zu schaffen und dies zusammen mit der Gemeinde zu planen. In diese Planung sollen auch die Bedürfnisse der Gemeinde einfließen. Zu diesem Zweck wurde ein Planungsbetrag ins Budget 2010 aufgenommen.

Grundsätzlich ist das Instrument einer Erhöhung der Ausnützungsziffer um 10 % in der Bauordnung bereits vorhanden (§ 35 BO). Im Sinne einer Nachverdichtung kann ab einer Landfläche von 2'000 m² eine Arealbebauung erstellt werden. Ohne wettbewerbsähnliches Verfahren beträgt der Bonus für die Ausnützungsziffer 10 %, bei einem wettbewerbsähnlichen Verfahren sogar 15 %. Dieser Bonus ist jedoch nicht auf preisgünstigen Wohnraum beschränkt, sondern gilt allgemein.

Zu den Auswirkungen auf das Siedlungsbild bei einer generellen Erhöhung der Ausnützungsziffer um 10 % kann im heutigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Dazu müssten Modellrechnungen und Varianten erstellt werden. Bei Mehrfamilienhausüberbauungen könnte es durchaus Sinn machen, zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum die Ausnützungsziffer um 10 % zu erhöhen. In der Einfamilienhauszone hingegen ist es aus Sicht des Gemeinderates nicht sinnvoll, die Ausnützungsziffer generell zu erhöhen, weil damit zuwenig zusätzliche

Wohnfläche generiert würde. Dazu ein Beispiel: Bei einer 800 m² grossen Parzelle, die in der Bauzone W2 liegt, beträgt die Ausnützungsziffer heute 0.35. Dies entspricht einer zulässigen anrechenbaren Geschossfläche von 280 m². Bei einer Erhöhung der Ausnützungsziffer um 10 % könnte ein zusätzlicher Wohnraum von 28 m² generiert werden. Dies ist eindeutig zu wenig, um dem Ziel der Motion nachzukommen.

Zu beachten ist im Übrigen, dass eine generelle Erhöhung der Ausnützungsziffer – egal in welchen Wohnzonen – eine Änderung der Bauordnung nach sich zieht. Schliesslich müsste auch geprüft werden, ob nur in einzelnen Gemeindegebieten spezielle Zonen mit höheren Ausnützungsziffern auszuscheiden wären oder ob dies überall gelten soll. Es müsste somit auch der Zonenplan angepasst werden. Dieses Verfahren ist langwierig und dauert ungefähr ein Jahr.

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat gestützt auf eine ähnliche Motion bereits den Auftrag erhalten, Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung auszuarbeiten. Da die vorliegende Motion ein ähnliches Ziel verfolgt, sollen die Anliegen der beiden Motionen zusammen behandelt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Auf Grund der Komplexität des Themas und dessen möglichen Auswirkungen ist das Motionsanliegen genau zu prüfen. Deshalb soll im Verlaufe des Jahres 2010 eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und von Investoren eingesetzt werden, die sich mit den Anliegen beider Motionen auseinandersetzt. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat an einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der SP Hünenberg betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum ist erheblich zu erklären.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 10

INTERPELLATION DER SVP HÜNENBERG BETREFFEND SICHERHEIT — ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 3. September 2009 hat die SVP Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

«Die Sicherheit ist in einem Dorf ebenso wichtig wie eine gute Infrastruktur, gute und gesunde Unternehmungen oder gute Schulen. Bis 2007 hatte die Gemeinde Hünenberg über Fr. 150'000.— an die Zuger Polizei bezahlt, damit die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde sichergestellt und gewahrt werden konnte. Heute investieren wir nur noch rund Fr. 28'000.— für unsere Sicherheit und die Polizei ist eher selten in Hünenberg anzutreffen, schon gar nicht in der Nacht und an Wochenenden. Stattdessen werden private Sicherheitsdienste angeboten. Die privaten Sicherheitsdienste werden, weil sie kaum Kompetenzen haben, von den Jugendlichen nicht respektiert, ja sogar ausgelacht. Polizisten wirken präventiv, einerseits wegen ihrer Befugnisse und andererseits wegen ihrem autoritären Auftritt. Die SVP will, dass die Sicherheit und Ordnung in Hünenberg gewahrt und das Sicherheitsgefühl verbessert wird. Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Hünenberger Bevölkerung in unserer Gemeinde sicher fühlt. Auf Grund dessen stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:» **(Die Antworten des Gemeinderates sind jeweils direkt im Anschluss an die jeweiligen Fragen aufgeführt.)**

1. Findet der Gemeinderat die Häufung der Vandalenakte (Littering, Sprayereien, Zerstörung fremden Eigentums, Diebstahl, Einbruch,...) ebenfalls beunruhigend? Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen der spärlichen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und den zunehmenden Delikten?

Littering, Sprayereien und Sachbeschädigungen sind Probleme unsere Gesellschaft beschäftigen und beunruhigen auch den Gemeinderat. Die Ursache sehen wir jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der in der Interpellation bezeichneten spärlichen Polizeipräsenz, sondern vielmehr im Wertewandel unserer Gesellschaft. Die uniformierte Polizei ist nämlich nach wie vor unterwegs.

Der Betrag, den die Gemeinden für die polizeilichen Leistungen bis Ende 2007 an die Zuger Polizei

bezahlen mussten, bezog sich auf eine Abgabe pro Einwohnerin und Einwohner. Im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs wurden die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt. Der polizeiliche Grundauftrag wurde dabei als kantonale Leistung definiert, für den die Gemeinden keine Entschädigung zu bezahlen haben. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Gemeinden jedoch für Ruhe und Ordnung selber verantwortlich. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diesen Auftrag vorerst mit einem privaten Sicherheitsdienst zu erfüllen. Es handelt sich dabei um eine flexible und kostengünstige Lösung, die sich bisher bewährt hat. Die Zuger Polizei ist mit der Polizeidienststelle nach wie vor in der Gemeinde präsent. Die Zusammenarbeit mit den beiden Funktionären der Dienststelle Hünenberg ist sehr wertvoll, da bei Vorkommnissen im direkten Gespräch gezielt reagiert werden kann.

Damit gezielte Personenkontrollen an neuralgischen Punkten möglich sind, wurden bei der Zuger Polizei für die nächsten beiden Jahre 100 bzw. 150 Einsatzstunden der Sicherheitsassistenten eingekauft, die zusätzlich zum privaten Sicherheitsdienst polizeiliche Aufgaben ausführen werden.

2. *Wie viele Schäden werden monatlich in der Gemeinde verzeichnet (Sprayerien, Sachbeschädigungen, Körperverletzung,)?*

Pro Monat werden durchschnittlich etwa zwei bis drei Tatände gemeldet. Wenn ein Verursacher oder eine Gruppe beispielsweise mehrere Sprayerien verursacht, wird dies zu einem Fall zusammengefasst. Anzeigen wegen Körperverletzung sind glücklicherweise nur vereinzelt zu verzeichnen. Die Angaben der Zuger Polizei bezüglich der polizeilich registrierten Tatbestände in der Gemeinde Hünenberg sehen wie folgt aus:

	2006	2007	2008
Straftaten gegen Leib und Leben	10	7	12
Straftaten gegen die öffentliche Gewalt	3	0	3
Straftaten gegen die sexuelle Integrität	2	3	4
Straftaten gegen das Vermögen	212	158	172
Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	6	13	4

Es werden erst seit drei Jahren Statistiken mit dem neuen EDV-Programm (BFS) ausgewertet.

3. *Wann und wie oft sind die Sicherheits-Patrouillen in der Gemeinde Hünenberg unterwegs?*

Die Patrouillen sind freitags und samstags, an Vorabenden von Feiertagen und jeweils an einem wählbaren Werktag pro Woche unterwegs. Die Kontrollen finden von Anfang April bis Ende Oktober statt. An speziellen Abenden – wie beispielsweise an Halloween – erfolgt eine verstärkte Patrouillentätigkeit. An solchen Anlässen und in den Sommermonaten ist jeweils auch die Hünenberger Jugendarbeit mobil unterwegs und sucht den direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Dieser Kontakt zu Jugendlichen und auch zu den verantwortlichen Personen im Jugendtreff sowie zu Veranstaltern von Anlässen ist für die Sicherheitspatrouillen wichtig. Im direkten Gespräch kann auf Probleme wie Nachtruhestörung oder Littering hingewiesen werden.

4. *Wo sind die neuralgischen Punkte in Hünenberg bezüglich Sicherheit und Ordnung?*

Die neuralgischen Punkte sind generell die Schulanlagen. In Hünenberg See sind es zusätzlich die Stadtbahnhaltestelle Zythus, das Strandbad und die Bootsstationierungsanlage Dersbach. Im Dorf liegen die neuralgischen Punkte im Bereich des Skaterparks im Ehret, beim Jugend-Kulturraum an der Zentrumstrasse und beim Saal «Heinrich von Hünenberg». Ein weiterer neuralgischer Punkt befindet sich auf der alten Reussbrücke in der Zollweid.

5. *Konnten schon Vandalen durch die Sicherheits-Patrouillen gestellt und zur Anzeige gebracht werden?*

Die Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste haben bei verdächtigen Feststellungen schon einige Male die Polizei beigezogen und es wurde Anzeige erstattet. Der private Sicherheitsdienst hat verschiedentlich Sachbeschädigungen festgestellt und der Gemeinde rapportiert. Anhand eines Beispiels kann aufgezeigt werden, wie sinnvoll der Einsatz der Sicherheitskräfte ist. Der Hauswart einer Hünenberger Schulanlage wurde nachts massiv belästigt. Es gab mutwillige Verunreinigungen und Lärmbelästigungen. Dank gezielten Massnahmen, wie die verstärkte Kontrolltätigkeit des Sicherheitsdienstes, konnte dieses Problem gelöst werden.

6. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei grösseren präventiven Charakter haben als die privaten Sicherheitsleute?*

Sowohl mit der Arbeit der Zuger Polizei als auch mit den Patrouillen des privaten Sicherheitsdienstes wurden gute Erfahrungen gemacht. Die Polizei kann unvermittelt reagieren, Personen kontrollieren und Tatände festhalten. Demgegenüber können die privaten Sicherheitsdienste an neuralgischen Punkten gezielt eingesetzt werden und spezifische Aufträge erfüllen, was präventiv nachhaltige Wirkung zeigt.

Die Auswahl und die Erarbeitung des Einsatzkonzepts der Sicherheitsdienste erfolgten zusammen mit den Nachbargemeinden. Es konnten Synergien sinnvoll genutzt werden und die Abteilung Sicherheit ist laufend daran, die wertvolle Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen mit den Gemeinden Risch, Cham und Steinhausen zu verstärken.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 11

INTERPELLATION DER CVP HÜNENBERG BETREFFEND ERFAHRUNGEN MIT DEM INTEGRATIVEN SCHULMODELL – ANTWORT DES GEMEINDERATES

Die CVP Hünenberg hat am 29. September 2009 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schulgemeinde Hünenberg hat in vorausschauender Weise als eine der Pilotgemeinden frühzeitig mit der Einführung des integrativen Schulmodells begonnen. Die CVP erachtet das Integrative Schulsystem als pädagogisch, bildungs- und sozialpolitisch sinnvoll, obwohl dessen Umsetzung auch mit gewissen bedauerlichen Massnahmen – wie der Abschaffung der Einführungsklasse – verbunden war. Aus der Bevölkerung ist neben lobenden Stimmen auch immer wieder Kritik am integrativen Schulmodell zu vernehmen. Wir laden daher den Gemeinderat ein, folgende Fragen zu den Auswirkungen der Einführung des integrativen Schulmodells anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember zu beantworten:» **(Die Antworten des Gemeinderates sind jeweils direkt im Anschluss an die jeweiligen Fragen aufgeführt.):**

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen des integrativen Schulsystems auf die Qualität der Hünenberger Schulen? (Welche Elemente wirken sich besonders vor- oder nachteilig auf die verschiedenen Qualitätsaspekte aus?)*

Vorauszuschicken ist, dass seit 1994 an den Schulen Hünenberg integrativ unterrichtet wird. Die aus einem Schulversuch hervorgegangene Heilpädagogische Schülerhilfe HPSH entwickelte sich stetig weiter. Wurden in den Anfängen einzelne Schulkinder mit Lernbehinderungen integrativ in den Regelklassen gefördert und durch Heilpädagoginnen begleitet, wird seit 2005 die ganze Klasse als System betrachtet und entsprechend unterstützt. Durch § 33 des Schulgesetzes sind die Gemeinden angewiesen, die besondere Förderung der Kinder in erster Linie innerhalb der Regelklassen sowie klassen- und stufenübergreifend anzubieten.

Die Qualität an den Hünenberger Schulen ist gut. Dies belegen verschiedene Elternumfragen der letzten Jahre. Qualität an Schulen hat in hohem Masse – unabhängig vom Schulsystem – mit der Fachkompetenz, der Motivation, dem Engagement und der Empathie der Lehrpersonen zu tun.

Der Einfluss des integrativen Schulsystems auf die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist gering. Integrative Schulung unterstützt jedoch alle Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Ressourcen und Interessen und ermutigt sie zu weitergehenden Leistungen. Das integrative Schulsystem hat zudem eine grosse positive Wirkung auf die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Differenzierte Aussagen zur Qualität werden wir durch verschiedene Elemente des sich im Aufbau befindenden Qualitätsmanagements erhalten (z.B. externe Schulevaluation). Nicht ausser Acht zu lassen ist aber auch die Tatsache, dass die integrativen Schulen in den bisherigen PISA-Studien auf europäischem Gebiet am erfolgreichsten abschnitten.

2. *Schulische HeilpädagogInnen unterstützen leistungsschwächere Kinder und fördern Begabte. Wie sieht die Zeitaufteilung für diese beiden Aufgaben in der Praxis aus? Entspricht diese den Zielvorgaben?*

Die Zusammenarbeit zwischen Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrpersonen sieht nicht einfach die Aufteilung der Förderung von leistungsschwächeren und begabten Kindern vor. Die Klasse ist erster Förderort; es werden jedoch verschiedene Lehrformen praktiziert: Teamteaching im Klassenzimmer, Förderung von Gruppen in- und ausserhalb des Klassenzimmers, Förderung einzelner Kinder in- und ausserhalb des Klassenzimmers. Die Lehrpersonen schaffen Lernumgebungen mit differenzierenden Lerninhalten von denen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse profitieren. Dies ist im Übrigen ein wichtiger Grundsatz des Konzepts «Heterogenität macht Schule» und entspricht den Zielvorgaben.

3. *Wie beurteilen die Lehrpersonen das integrative Schulmodell heute? Wie haben sich deren Belastung, Arbeitszufriedenheit und -motivation seit dessen Einführung verändert? Welche Schlussfolgerungen und allenfalls Massnahmen ergeben sich daraus für den Gemeinderat?*

Aus Sicht des Gemeinderates bejahen die Lehrpersonen grundsätzlich das integrative Schulsystem. Natürlich bilden ein integratives System und alle die neuen Erkenntnisse bezüglich Lernens eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen. Schulentwicklung, sich weiterbilden, von alten Mustern wegkommen, ist

heute so unumgänglich, wie die neuen Elemente des Qualitätsmanagements an Schulen einzuführen und anzuwenden. Das Entwickeln der entsprechenden Kompetenzen aller Beteiligten ist im Moment die Herausforderung, der sich die Schule stellt.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren mehrere strategische Entscheide hin zu diesem gemeinsam mit der Lehrerschaft entwickelten integrativen Schulmodell (Schulversuch, Leitbild, Konzept «Heterogenität macht Schule» etc.) gefällt und erwartet deshalb von den Hünenberger Lehrpersonen, dass sie die unterschiedlichen Lern- und Sozialisationsvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler bestmöglich wahrnehmen und diese in der Gemeinschaft gefördert werden.

Die Belastungen haben oftmals mehr mit dem wachsenden administrativen Aufwand und dem vielfältigen Druck (Noten, Selektion, Eltern, Gesellschaft) als mit der Schulung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen zu tun. Diesem Umstand trägt der Gemeinderat Rechnung, indem er der Klassenlehrperson innerhalb ihres Pensums nach gewissen Kriterien zusätzlich eine Lektion als Koordinationszeit zur Verfügung stellt. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten mehr Angst und Stress weckt und erzeugt als die Integration von Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen.

Um die Motivation, das Engagement sowie auch das Gesund-bleiben im Lehrberuf zu gewährleisten, ist es aus Sicht des Gemeinderates wichtig, den Lehrpersonen auf politischer Ebene die notwendigen Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Schulraum, der den neuen Anforderungen des Unterrichts dient, Zeitgefässe für neue Aufgaben usw.) längerfristig zu sichern. Dass wir in dieser Hinsicht in Hünenberg auf gutem Weg sind, beweist auch die geringe Fluktuationsrate bei der Hünenberger Lehrerschaft sowie deren hohes Engagement bei schulischen Gemeinschaftsanlässen wie Lehrersamichlaus, Lehrertriathlon, Schulchilbi, Lehrerschulreise usw.. Genauere Erkenntnisse werden wir aber erst mit dem sich in der Einführungsphase befindenden umfassenden Qualitätsmanagement erhalten.

4. *Wie haben sich die jährlichen laufenden Ausgaben für die Schulen (unabhängig von der Kostenbeteiligung des Kantons) und insbesondere die Kosten für Fremdplatzierungen ausserhalb der Gemeinde vor und nach 2005 entwickelt?*

Eine genaue und auch differenzierte Aussage, wie viel auf das integrative Schulmodell zurückzuführen ist, lässt sich nicht genau beziffern. Durch die integrative Förderung hat sich der Pensenpool der Schulischen Heilpädagogen in den vergangenen fünf Jahren um rund 400 Stellenprozente erweitert. Dies entspricht den kantonalen ISF-Richtlinien und ist in der Normpauschale des Kantons Zug berücksichtigt. Das 2002 eingeführte Schulleitungsmodell, eine grosse Vielfalt von Spezialaufgaben, Support und Management der Informatik, die erweiterten Blockzeiten, der erhöhte Stellvertretungsbedarf, weil Unterricht während der Blockzeiten zu gewährleisten ist, aber auch die Auswirkungen von NFA und ZFA führten zu einem Ausgabenwachstum genauso wie die nach wie vor steigenden Schülerzahlen.

Die Zahl der Fremdplatzierung von Kindern mit Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten ging in den vergangenen zehn Jahren stark zurück, sowohl in der Primar- als auch in der Oberstufe. Dies war eine direkte Folge des eingeführten integrativen Schulsystems. Erst mit NFA und ZFA stiegen 2008 die Kosten wieder massiv an. Der Grund liegt aber darin, dass sich die Invalidenversicherung von der Sonderschulung geistig- und körperlich behinderter Kinder zurückgezogen hat und die externen Platzierungen wegen sozialer Indikation nicht mehr unter Heimplatzierungen bei der Abteilung Soziales und Gesundheit, sondern unter Sonderschulung in der Abteilung Bildung erfasst sind. Im Jahr 2009 ist keine Schülerin und kein Schüler wegen schulischer Indikation in eine Sonderschule eingewiesen worden.

5. *Wie sehen die Prognosen für die zukünftige Entwicklung der laufenden Kosten aus? In welchen Bereichen ortet der Gemeinderat mögliche Massnahmen zur Kostensteuerung im Bedarfsfall?*

Das Wachstum unserer Gemeinde schreitet voran. In den kommenden Jahren ist nach wie vor mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Die Schulhäuser Kemmatten A, Rony und Ehret B sind in die Jahre gekommen, wichtige Unterhaltsarbeiten und

Renovationen stehen an. Sämtliche kostenrelevanten Entwicklungen müssen dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem genehmigt werden. Die Abteilungsplanung für das kommende Schuljahr liegt ebenfalls jeweils auf dem Gemeinderatstisch. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes «Gute Schule – Qualitätsmanagement an gemeindlichen Schulen des Kantons Zug» wird finanzielle Ressourcen erfordern (Mitarbeitergespräche, Schulleitungspensen, Arbeitszeit der Lehrpersonen etc.). Ein wichtiges Steuerungsinstrument wird die Leistungsvereinbarung zwischen Schule und Gemeinderat werden. Diese ist in Erarbeitung. Im Bedarfsfall wird zudem die Schule beauftragt, konkrete Einsparungsvorschläge vorzulegen.

6. *In der kantonalen Bildungsdirektion stehen bereits wieder neue Schulmodelle zur Diskussion. Teilt der Gemeinderat die Meinung der CVP, dass für die Hünenberger Schulen zurzeit eher eine Konsolidierungsphase als Innovationen anzustreben sind?*

Dem Gemeinderat sind keine neuen Schulmodelle bekannt, die die Bildungsdirektion in nächster Zeit einzuführen gedenkt. Die Idee einer Modellschule ist ein rein kantonales Projekt, zu welchem zurzeit eine Machbarkeitsstudie läuft. Einzig die integrative Sonderschulung – Integration von körperlich und geistig behinderten Kindern – wird zurzeit konzipiert. Auf Grund des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung sind die Schulen jedoch verpflichtet, sich mit der integrativen Sonderschulung auseinanderzusetzen und – wo möglich – auch anzuwenden. Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 ist auf Grund der Forderungen von Anschluss- und Berufsschulen, von Industrie und Gewerbe sowie der Gesellschaft im Kanton Zug ein Thema.

Der Gemeinderat geht mit der CVP einig, dass in der Schule eine Konsolidierung notwendig ist. Er vertritt aber auch klar die Meinung, dass Innovationen stets möglich sein sollen, wenn sie der Weiterentwicklung und somit der Verbesserung des Unterrichts sowie dem Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler dienen. Stillstand bedeutet heute auch in der Schule Rückschritt. Es ist unsere Pflicht, ein besonderes Augenmerk auf eine gute und gut positionierte öffentliche Schule zu halten, wählen doch heute viele Familien ihren Wohnsitz auf Grund der Schulqualität aus. Wir haben uns dafür einzusetzen, dass die öffent-

lichen Schulen im Konkurrenzkampf mit den privaten Schulen bestehen können und alle Hünenberger Kinder eine gute Schule besuchen können.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 3. November 2009

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 12

INTERPELLATION VON ERIC FRISCHKNECHT UND MITUNTERZEICHNETE BETREFFEND ENERGIEVERBRAUCH FÜR DIE GEMEINDLICHE STRASSENBELEUCHTUNG – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 9. November 2009 haben Eric Frischknecht, Carlo von Ah, Walter Durrer und Bruno Briner, alle Hünenberg, folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz SAFE, die vom Bund und von Fachkreisen unterstützt wird, hat sich der Thematik der Strassenbeleuchtung angenommen, insbesondere unter dem Aspekt des Energiesparens. Der Kanton Zug verfolgt die gleichen Ziele und betrachtet die Richtwerte der SAFE als erstrebenswert für sich und die Zuger Gemeinden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Wie sinnvoll beurteilt er grundsätzlich die Richtwerte der SAFE (Schweizerische Agentur für Energieeffizienz) für den Stromverbrauch für gemeindliche Strassenbeleuchtung? Wie schätzt er die Anwendbarkeit dieser Richtwerte für die Gemeinde Hünenberg ein?*
- 2. Wie beurteilt er den Stromverbrauch für die Hünenberger Strassenbeleuchtung im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden unter 10'000 Einwohner und im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden über 10'000 Einwohner/innen?*
- 3. Ist ihm bekannt, dass der Kanton Zug die Richtwerte der SAFE für sich anerkannt hat und auch davon ausgeht, dass sie auch von den Gemeinden als Richtwert übernommen werden?*
- 4. Wann hat die Gemeinde das letzte Mal eine Überprüfung seiner öffentlichen Beleuchtung durchgeführt? Welches waren die Ergebnisse?*
- 5. Wie hoch wäre die finanzielle Einsparung pro Jahr für Hünenberg, wenn eine Reduktion des Stromverbrauchs für die Strassenbeleuchtung um 30 % erreicht würde?*

Erläuterungen

- *Mitglieder/Partner der SAFE sind u. a.: Die schweizerische Energiestiftung SES, Elektrosuisse, die Schweizer Lichtgesellschaft SLG, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), der Verein MINERGIE, diverse grosse Elektrizitätswerke.*
- *Laut SAFE wird der Stromverbrauch einer Gemeinde verglichen mit dem Durchschnittsverbrauch ähnlich grosser Gemeinden und gemessen in MWh/km. Dieser Richtwert liegt bei 8 MWh/km für Gemeinden bis 10'000 Einwohner/innen und bei 12 MWh/km für Gemeinden zwischen 10'000 und 30'000 Einwohner/innen.*
- *Der entsprechende Verbrauch für die Strassenbeleuchtung in Hünenberg liegt laut Angaben auf der Homepage der SAFE bei 13.9 MWh/km, wobei diese Angabe von der Gemeinde selber eingegeben werden musste. Der Gemeinde kann zu Gute gehalten werden, dass sie den eigenen Verbrauchswert kennt und ihn veröffentlicht hat – sie gehört somit zur Minderheit der Zuger Gemeinden und der Energiestadt-Gemeinden in der Schweiz überhaupt, die diesen Wert kennen.*
- *Der Stromverbrauch der Gemeinde Hünenberg liegt somit um 42 % höher als der Durchschnitt von Gemeinden unter 10'000 Einwohner/innen und um 14 % höher als bei Gemeinden über 10'000 Einwohner/innen.*
- *Im "Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen" (auf Seite 16, § 4, Kennwerte) des Tiefbauamtes des Kantons Zug vom 19.12.2008 wird festgehalten, dass die Richtwerte gemäss SAFE für Kanton und Gemeinden anzustreben sind.*
- *Eine nicht übermässige, aber genügende Beleuchtung des öffentlichen Grundes kann ein Ersparnis für die gemeindliche Finanzen bedeuten, ohne dass die Sicherheit darunter leiden muss.*

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der obigen Fragen.»

Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

PARTNERSCHAFT MIT BANSKA STIAVNICA (SLOWAKEI)**Partnerschaftsverein**

Am 7. Mai 2009 wurde der Verein Partnerschaft Banska Stiavnica gegründet. Im Vordergrund des neuen Vereins stehen die Kontaktpflege mit der Partnerstadt Banska Stiavnica, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die Pflege der Kameradschaft und die Teilnahme an Anlässen und Aktionen im Zusammenhang mit der Partnerstadt. Mitglied des neuen Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch finden Sie unter der Rubrik «Gemeinde» (Partnergemeinde Banska Stiavnica) die Beitrittserklärung zum Verein. Nachdem der neue Verein die bisherigen Aufgaben der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica übernommen hat, wurde diese gemeindliche Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit aufgelöst.

Der Vorstand des Vereins Partnerschaft Banska Stiavnica setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Aeschlimann, Präsident
- Klaus Meyer, Vizepräsident
- Beda von Reding, Kassier
- Guido Wetli, Aktuar
- Agnes Wicki-Meier, Beisitzerin

Weitere Informationen

Wenn Sie wissen wollen, was in unserer Partnerstadt alles läuft, finden Sie auf unserer Website auch regelmässige Mitteilungen aus Banska Stiavnica, verfasst von Richard Aeschlimann. Es handelt sich um Nachrichten, die in der Lokalzeitung «Stiavnicke Noviny» erschienen sind und von Richard Aeschlimann ins Deutsche übersetzt werden. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie fast alle Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Unsere Website erfüllt auch die Anforderungen für einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Sehschwächen.

Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier finden Sie auch den Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.zg.ch**.

Medienmitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gemeindemagazin

Eine Projektgruppe ist zurzeit an der Arbeit, ein Gemeindemagazin zu konzipieren, das spätestens im Sommer 2010 zum ersten Mal erscheinen wird. Dann wird die Gemeinde Hünenberg ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vereinen eine zusätzliche Plattform bieten können.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli gern auch

ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.zg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen begrüssen zu dürfen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Mittwoch, 2. Dezember 2009, Dorf, 18.45 Uhr: Beginn Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 17. Dezember 2009, 18.00 - 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Freitag, 1. Januar 2010, 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 15. Januar 2010, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus Eichmatt

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde

(unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch 2010 wiederum sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt Fr. 35.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess	Fr. 30.—
Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	Fr. 20.—
Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer	Fr. 25.—
Hünenberger T-Shirt (neues Logo)	Fr. 20.—
Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift)	Fr. 20.—
Hünenberger Sackmesser	Fr. 20.—
Hünenberger Tasche	Fr. 20.—
DVD-Filmreportage über Hünenberg	Fr. 15.—
Hünenberger Baseballmütze	Fr. 12.—
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	Fr. 1.— pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich gut zum Apéro.

Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.



Gemeinde Hünenberg

Gemeindeverwaltung

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon: +41 41 784 44 44
Telefax: +41 41 784 44 99
www.huenenberg.ch